

Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme



103. Sitzung am 30. Juni 2017

Projektnummer: 16/101
Hochschule: Duale Hochschule Baden-Württemberg, Standort Heilbronn
Studiengang: Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 2 der besonderen Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für Programme vom 04.06.2014 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Oktober 2016 bis zum Ende des Sommersemesters 2023

Auflage:

Die Hochschule weist das Inkrafttreten der Neufassung des § 21b der Studien- und Prüfungsordnung i.d.F. vom 14. Dezember 2016 mit Wirkung vom 01. Oktober 2017 nach.

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017

Das Qualitätssiegel der FIBAA wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart
Standort Heilbronn

Master-Studiengang:

Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Das Programm richtet sich an Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Programms, die in Unternehmen oder Kanzleien tätig sind und eine wissenschaftliche Weiterbildung mit dem Berufsziel Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer anstreben oder entsprechende beratende Funktionen im Unternehmen zu übernehmen gedenken. Das Studium wird in enger Kooperation mit der Wirtschaftsprüferkammer und der Steuerberaterkammer durchgeführt, auf deren Examen es vorbereitet. Die Partner aus der Wirtschaft sind vertraglich in den Ausbildungsprozess eingebunden, sodass sich das Studium in einem gleichermaßen berufspraktisch wie akademisch verwobenen Raum entfaltet.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

vier Semester, 120 ECTS-Punkte

Studienform:

berufsbegleitend

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

18, einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2013/14

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2011/12 bis Ende Sommersemester 2016 (vorläufige Verlängerung bis 30.09.2017)

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 19. Dezember 2016 wurde zwischen der FIBAA und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Hochschule) ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen“ (M.A.) geschlossen. Am 31. März 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor em. Dr. Jörg Manfred Mössner

Universität Osnabrück
Fachgebiet: Öffentliches Recht, Völkerrecht,
Steuerrecht, Rechtsinformatik

Professor Dr. Jürgen Gemeinhardt

Hochschule Schmalkalden
Fachgebiet: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbewertung,
Handelsrechtliche Rechnungslegung

Professor Dr. Volker Hasewinkel

Internationale Berufsakademie
Fachgebiet: Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung,
Finanzmärkte und Banken,
Personal- und Organisationsentwicklung

Alexander Kramer

redstone Consulting GmbH
Kramer Steuerberatung GmbH
Unternehmensberatung, Buchhaltung, Steuern,
Controlling, Bilanzierung, Kosten-Leistungs-Konzeption

Carsten Belz

Universität Kassel
Studierender im Master-Studiengang
„Public Administration“

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer
Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 17. und 18. Mai 2017 in den Räumen der Hochschule in Heilbronn durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 25. Mai 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 31. Mai 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswese“ (M.A.) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erfüllt mit einer Ausnahme die FIBAA-Anforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) für einen Zeitraum von sieben Jahren von Oktober 2016 bis zum Ende des Sommersemesters 2023 unter einer Auflage re-akkreditiert werden. Er entspricht mit einer Ausnahme den European Standards and Guidelines, dem Europäischen Qualifikationsrahmen und ist bologna-konform.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei Kriterium 3.2.2 (Studien- und Prüfungsordnung). Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit der folgenden Auflage zu verbinden:

- Die Neufassung des § 21b der Studien- und Prüfungsordnung i.d.F. vom 14. Dezember 2016 tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2017 in Kraft.
(*Rechtsquelle: Ziff. 2.5, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Der Nachweis ist bis zum 15. September 2017 zu führen.

Die Verkürzung der regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzende Auflage bis zum nächsten Studienstart am 01. Oktober 2017 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden über eine rechtswirksame Prüfungsordnung zu verfügen.

Die nicht erfüllten Qualitätsanforderungen (Einsatz von Gastreferenten, Kriterium 3.3.3, Evaluation durch das Lehrpersonal, Kriterium 5.2.2, Fremdevaluation, Kriterium 5.2.3) sind keine Asterisk-Kriterien und führen somit nicht zu weiteren Auflagen. Die gegebenenfalls getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel werden im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung betrachtet.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgendem Aspekt:

- Stärkung der Handlungsfähigkeit der Studierenden in interkulturellen Kontexten durch Anwendungsbeispiele mit interkulturellen Aspekten (siehe Kapitel 3.4)

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt (siehe Kapitel 1.3)
- Zulassungsbedingungen (siehe Kapitel 2)
- Auswahlverfahren (siehe Kapitel 2)
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Kapitel 2)
- Integration von Theorie und Praxis (siehe Kapitel 3.1)
- Chancengleichheit (siehe Kapitel 3.2)
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1)
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.1)
- Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen (Kapitel 4.3)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

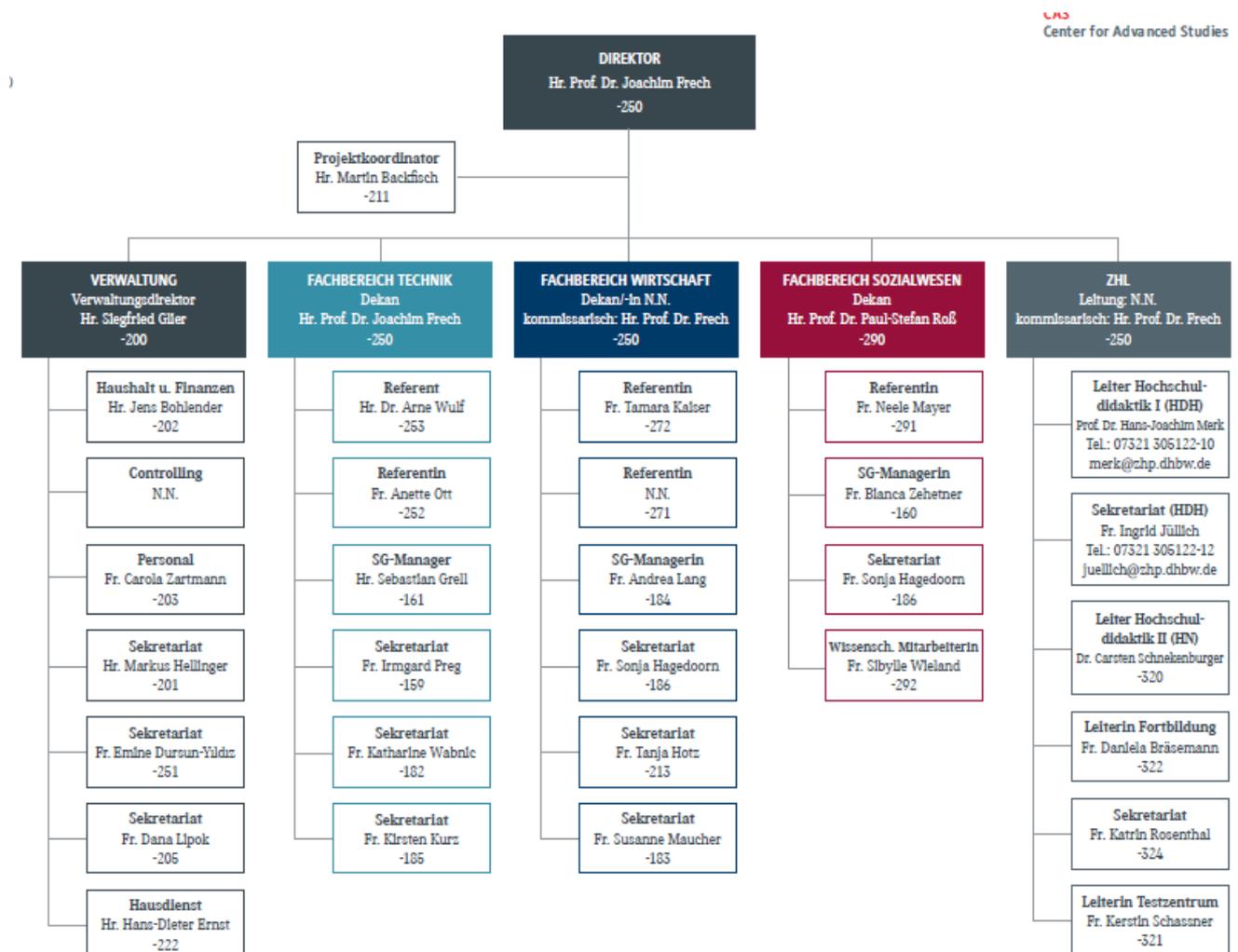
Allgemeine Informationen

Informationen zur Institution

Im Jahr 1974 wurde die Berufsakademie Baden-Württemberg als unselbständige Einrichtung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gegründet. Ihr Auftrag war die Erprobung des sogenannten Stuttgarter Modells, das gekennzeichnet ist durch die Verzahnung betrieblicher und akademischer Ausbildung in einem integrativen Prozess. Mit Hauptsitz in Stuttgart ist die Hochschule mittlerweile an weiteren acht Standorten mit ihren Studienakademien beheimatet, nämlich in Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Villingen-Schwenningen und Heilbronn.

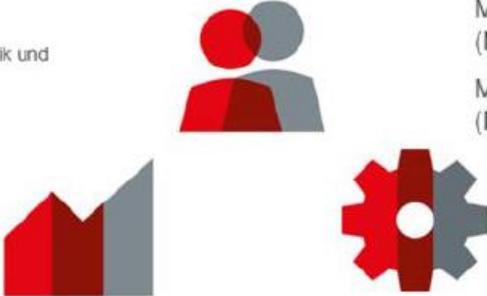
Mit Wirkung vom 01. März 2009 wurde die Berufsakademie per Gesetz in die eigenständige Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) umgewandelt. Sie erlangte damit den Status einer körperschaftlich organisierten Fachhochschule mit entsprechender Selbstverwaltung in Lehre und Forschung. Die rechtlich unselbständigen Studienakademien werden vom Präsidium der DHBW geleitet, zentrale Gremien sind der Vorstand, der Senat und der Aufsichtsrat. Die vertraglich gebundenen Unternehmen (Praxispartner) sind Mitglieder der Hochschule.

Die Umwandlung der Berufsakademie in eine eigenständige Hochschule war verbunden mit dem Recht auf die Vergabe von Bachelor- und Master -Abschlüssen. Die Master-Studiengänge werden am eigens dafür gegründeten „Center for Advanced Studies“ (CAS) am Standort Heilbronn angeboten, das wie folgt organisiert ist:



Das Portfolio des CAS umfasst:

WIRTSCHAFT	SOZIALWESEN	TECHNIK
Master in Business Management (M.A.) – Accounting, Controlling und Steuern – Dienstleistungen – Finance – General Business Management – Handel – International Business – Marketing – Medien und Marketing – Personal und Organisation – Supply Chain Management, Logistik und Produktion Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen (M.A.) Master Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	Master Governance Sozialer Arbeit (M.A.) Master Sozialplanung (M.A.) Master Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft (M.A.)	Master Informatik (M.Sc.) Master Maschinenbau (M.Eng.) Master Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) Master Elektrotechnik (M.Eng.) Master Biofasertechnik (M.Eng.) Master Integrated Engineering (M.Eng.)



Der hier gegenständliche Studiengang nimmt im Fachbereich Wirtschaft insofern eine besondere Stellung ein, als ihm im Gegensatz zu den mit 90 ECTS-Punkten ausgestatteten anderen wirtschaftswissenschaftlichen Master-Programmen 120 ECTS-Punkte zugeordnet sind.

Weiterentwicklung und Umsetzung von Empfehlungen

Der hier zu beurteilende Studiengang wurde von der FIBAA im Mai 2011 für den Zeitraum Wintersemester 2011/12 bis Ende Sommersemester 2016 erst-akkreditiert. Auf Antrag der Hochschule wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert. In diesem Zusammenhang wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die sich auf die betriebliche Arbeitszeit bzw. die Dotierung der Master-Thesis mit ECTS-Punkten bezogen. Beide Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Empfehlungen gegeben:

1. Die Prüfungsbelastung für die Studierenden sollte gleichmäßiger verteilt werden.

Stellungnahme der Hochschule:

Im Hinblick auf die mit dem Programm verfolgte Heranführung der Teilnehmer an die Berufsexamina und die Anrechenbarkeit des Studiums nach § 13b WPO auf das Fach „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüferexamen ist die Flexibilität im Prüfungsgeschehen eingeschränkt. Daraus resultiert ein Schwerpunkt des Prüfungsformats auf Klausuren und die Vermittlung steuerlichen Wissens näher am Prüfungszeitpunkt für das Steuerberaterexamen. Gleichwohl wurden alternative Prüfungsformate eingeführt – z.B. Seminararbeit, mündliche Prüfungen – und das Prüfungsgeschehen wurde wie folgt neu geordnet:

Modul	Credit Points					Prüfungsleistungen			
	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	Gesamt	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem
Summe Wirtschaftsrecht	6	12	6		24				
WR_I: BGB, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Europarecht und Handelsrecht mit internationalen Bezügen	6	6			12		240 KL		
WR_II: Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Corporate Governance		6			6		180 KL		
WR_III: Konzernrecht, Umwandlungsrecht und Internationales Gesellschafts- und Umwandlungsrecht			6		6			150 KL +MP+V	
Summe Steuerrecht	5	7	15	15	42				
StR_I: Ertragsteuern I	2	3			5		150 KL		
StR_II: Ertragsteuern II			3	3	6				180 KL
StR_III: Ertragsteuern III			2	4	6				180 KL
StR_IV: Substanz- und Verkehrssteuern I	3	2			5		150 KL		
StR_V: Substanz- und Verkehrssteuern II			2	1	3				210 KL
StR_VI: Formales Steuerrecht			3	2	5				120 KL
StR_VII: Bilanzsteuerrecht		2	2	2	6				360 KL
StR_VIII: Seminar			3	3	6				P
Summe BWL/VWL	14	7	5		26				
BWL/VWL_I: Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling Unternehmensführung, Organisation und Corporate Governance	9				9	240 KL			
BWL/VWL_II: Quantitative Methoden, Investition und Finanzierung	5	3			8		210 KL		
BWL/VWL_III: VWL und Kapitalmarkttheorie		2	3		5		120 KL		
BWL/VWL_IV: Unternehmensbewertung		2	2		4			120 KL + MP+V	
Summe RL/WP	6	4	2		12				
RL/WP_I: Einzelabschluss / Wirtschaftsprüfung I	6				6	180 KL			
RL/WP_II: Konzernabschluss / Wirtschaftsprüfung II		4	2		6			180 KL	
Masterarbeit			x	x	16				
Summen	31	30	28	15	120	2 KL	6 KL	3 KL und 2 MP/V	5 KL

2. Ethische Aspekte sowie Managementkompetenzen sollen stärker im Curriculum berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Hochschule:

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater als angestrebte Berufsfelder sind als sogenannte Freie Berufe in besonderer Weise durch ihre Berufsordnungen ethischen Zielen – wie z.B. Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit – verpflichtet. Dies schlägt sich auch – wie aus den Modulbeschreibungen ersichtlich – in den curricularen

Inhalten nieder, vgl. u.a. die in den Modulen „BWL/VWL I“, „BWL/VWL II“, „BWL/VWL III“, „Ertragssteuern III“ ausgewiesenen sozial-ethischen Kompetenzen.

3. Die Methodenvielfalt sollte erhöht werden.

Stellungnahme der Hochschule:

Die starken rechtlichen Inhalte des Studiums bedingen schwerpunktmäßig fallorientiertes Arbeiten. Im Übrigen kommen E-Learning-Elemente zur Anwendung; ausgewählte Seminare können online besucht werden.

4. Die interne Kooperation sollte institutionalisiert werden.

Stellungnahme der Hochschule:

Die interne Kooperation ist am Standort des CAS in Heilbronn institutionalisiert und wird unterstützt durch eine CAS-Mitarbeiterin am Hauptstandort Stuttgart. Der Studiengangsbetrieb wird gewährleistet durch das Zusammenwirken der vom CAS bestellten wissenschaftlichen Leitung mit den jeweils benannten Modulverantwortlichen, die die Lehrenden unterstützen und in die Abstimmungsprozesse einbeziehen.

Die Hochschule hat folgende statistische Daten vorgelegt:

		SRP13	SRP14	SRP15	SRP16		
		1. Durch- führg.	2. Durch- führg.	3. Durch- führg.	4. Durch- führg.	5. Durch- führg.	6. Durch- führg.
# Studienplätze		18	18	18	18		
# Bewerber	∑	7	10	15	10	0	0
	w	3	3	8	6		
	m	4	7	7	4		
Bewerberquote		38,89%	55,56%	83,33%	55,56%	#DIV/0!	#DIV/0!
# Studien- anfänger	∑	7	7	14	10	0	0
	w	3	1	7	6		
	m	4	6	7	4		
Anteil der weib- lichen Studie- renden		0,43	0,14	0,5	0,6	#DIV/0!	#DIV/0!
# ausländische Studierende	∑	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0		
	m	0	0	0	0		
Anteil der aus- ländischen Stu- dierenden		0	0	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Auslastungs- grad		38,89%	38,89%	77,78%	55,56%	#DIV/0!	#DIV/0!
# Absolventen	∑	7	7	0	0	0	0
	w	3	1				
	m	4	6				
Erfolgsquote		100,00%	100,00%	0,00%	0,00%	#DIV/0!	#DIV/0!
Abbrecherquote		0,00%	0,00%	100,00%	100,00%	#DIV/0!	#DIV/0!
Durchschnittl. Studiendauer		2	2				
Durchschnittl. Abschlussnote		2,04	2,28				

Bewertung:

Die Empfehlungen wurden weitgehend berücksichtigt. Soweit bei der Verteilung des Workload und der Prüfungsbelastungen kein völliger Gleichstand erreicht werden konnte und die didaktische Methodenvielfalt trotz neuer Komponenten überschaubar geblieben ist, ist dies insbesondere der Verknüpfung der Inhalte mit den Anforderungen der angestrebten Berufsexamina geschuldet. Die interne Kooperation wurde noch nicht – im Sinne feststehender Konferenzen oder Meetings – institutionalisiert, was aus Sicht der Gutachter angesichts der Überschaubarkeit sowohl des Lehrkörpers als auch der studentischen Kohorten und der daraus resultierenden Unmittelbarkeit der Begegnungen – derzeit auch nicht zwingend geboten erscheint. Allerdings wurde im Gespräch mit externen Lehrenden offenbar, dass die Einbindung der Lehrbeauftragten in das curriculare und strukturelle Konzept des Programms noch verstärkungsbedürftig ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Kapitel 4.1 verwiesen.

Im Kontext der vorgelegten statistischen Daten fällt auf, dass die Bewerberquote im Durchschnitt der letzten vier Jahre (nur) knapp 60 Prozent erreicht. Die Studienanfängerzahl liegt naturgemäß noch darunter, sodass der Studiengang im Mittel der letzten vier Jahre nur zu gut 50 Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule hat hierzu in der BvO ausgeführt, dass dies insbesondere auf Startschwierigkeiten in den Jahren 2010/11 zurückzuführen sei. Die Gutachter haben im Gespräch mit der CAS- und Studiengangsleitung die Überzeugung gewonnen, dass der Hochschule die Problematik andauernder Unterauslastung völlig bewusst ist und begrüßen die Anstrengungen, die sie zur Steigerung der Bewerberquote unternimmt (z. B. direkte Ansprache von Absolventen einschlägiger Bachelor-Programme, effektiveres Marketing). Bei der allfälligen Re-Akkreditierung wird ein Augenmerk darauf zu richten sein, inwieweit es der Hochschule gelungen ist, eine den Studiengang wirtschaftlich tragende Teilnehmerzahl zu gewinnen.

Ausländische Studierende sind im Programm nicht vertreten, was angesichts der zunehmenden Internationalisierung auch steuer- und unternehmensrechtlicher Fragestellungen zu bedauern ist. Die Gutachter ermutigen die Hochschule, diesen Aspekt in ihre Überlegungen aufzunehmen und um die Gewinnung auch internationaler Studierender bemüht zu sein. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.4 verwiesen.

Zu begrüßen ist eine 100prozentige Erfolgsquote, was für ein effektives Auswahlverfahren und eine gute Betreuung der Studierenden – die von den bei der BvO angehörten Studierenden und Absolventen einmütig bestätigt wurde – spricht. Auch die durchgängige Einhaltung der Regelstudienzeit deutet darauf hin, dass die Teilnehmer professionell begleitet werden und die Studiengangsstruktur stimmig auf die Regelstudienzeit ausgerichtet ist. Die Abschlussnoten lassen auf eine realistische und differenzierte Notengebung schließen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1. Zielsetzung

1.1 Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Mit dem Programm strebt die Hochschule an, die Teilnehmer zu wissensbasierten Problemlösungen in enger Kooperation mit den Unternehmen auf dem Gebiet der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zu befähigen. Sie wendet sich mit dieser Zielsetzung an Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlich orientierten Bachelor-Studienganges, die in der Berufspraxis stehen und den weiteren Berufsweg eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters anstreben. Das Studiengangskonzept ist dementsprechend darauf angelegt,

- die Teilnehmer auf dem Level eines Master-Studienganges wissenschaftlich zu befähigen und gleichzeitig
- auf das Berufsexamen zum Steuerberater und auf das Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer vorzubereiten und
- gleichzeitig – nach § 13b WPO – den Teil „Wirtschaftsrecht“ des Wirtschaftsprüferexamens durch das Master-Studium abzuleisten.

Die Vorbereitung auf die Berufsexamina erfolgt durch Integration entsprechender Lerninhalte in das Curriculum des Studienganges und die Abnahme von Prüfungsleistungen dergestalt, dass das Studium nach Maßgabe der Wirtschaftsprüferordnung auf das Wirtschaftsprüferexamen (Teil Wirtschaftsrecht) anrechenbar ist. Das Studiengangprofil, gekennzeichnet durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kammern und der Orientierung an den Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsexamina einerseits sowie die Heranbildung wissenschaftlicher Befähigung und der Persönlichkeit andererseits, soll somit den Vorteil einer institutionellen akademischen Weiterbildung mit dem der Vorbereitung auf das Berufsexamen eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers verbinden. Die Studiengangskonzeption verfolgt dieser Zielsetzung entsprechend insbesondere folgende Qualifizierungsziele:

- Erwerb von aktuellem, vertiefenden spezifischen Fachwissen und dessen Einordnung in die berufliche Praxis,
- Fähigkeit zur Erkennung von Problemen in der betrieblichen Praxis und deren Lösung durch Anwendung von methodisch-wissenschaftlichen Kenntnissen,
- Lösung von unternehmerischen Problemen durch Einsatz von berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen,
- Erwerb von Führungs- und Managementfähigkeiten für die Leitung einer freiberuflichen Praxis,
- Vertrautheit mit der Vielfalt und Komplexität der betriebswirtschaftlichen Funktionen und Abläufe, insbesondere in mandantenorientierten freiberuflich tätigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien,
- Denken in funktionsübergreifenden Kategorien und Handeln im Bewusstsein einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung sowie der Verantwortung für die Belange der Mandanten und der Kanzlei,
- Erwerb berufsfeldspezifischer Schlüsselqualifikationen, u.a., um die gegenüber den Finanzbehörden, Mandanten und Gerichten erforderliche interdisziplinäre Kommunikation zu gewährleisten,
- Entwicklung und Bereitschaft und Einsicht in lebenslanges Lernen.

Bewertung:

Die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges sind einleuchtend dargelegt. Sie orientieren sich an einer klar definierten Zielgruppe unter Berücksichtigung ihrer bisherigen akademischen Vorbildung, ihrer beruflichen Situation und Zielsetzung. Im Studiengangskonzept wird die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Befähigung schlüssig mit den definierten berufspraktischen Zielsetzungen verknüpft – insofern wird der die Hochschule charakterisierende duale Ansatz in diesem Programm in berufsbegleitender Form konsequent realisiert. Daraus ergibt sich ein hohes Maß an „Employability“, das nicht nur durch eine intensive Zusammenarbeit mit den vertraglich eingebundenen Praxispartnern geprägt ist, sondern darüber hinaus durch die enge Kooperation mit den berufsständischen Kammern eine spezifische berufsbezogene Fokussierung erfährt. Die Reflexion über die Einbettung der Disziplin in gesellschaftliche Kontexte findet im Rahmen der Befassung z.B. mit finanzwirtschaftlichen und investitionswirtschaftlichen Verfahren, steuerrechtlichen Fragen sowie solchen unternehmerischen Handelns überzeugend statt. Die Vermittlung ethischer, sozialer sowie anderer überfachlicher Aspekte und Qualifikationen – z.B. Führungskompetenz, Kommunikation, Analysekompetenz, Methodenkompetenz – und damit verbunden auch die Persönlichkeitsentwicklung ist an mehreren Stellen sichtbar im Curriculum verankert.

Globalisierung und Digitalisierung wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Prozesse bewirken einen ständigen, dynamischen Wandel des Anforderungsprofils an das hier relevante Berufsfeld. Der Hochschule wird daher angeraten, im Prozess der Weiterentwicklung des Curriculums insbesondere die Aspekte Internationalisierung, Digitalisierung sowie – insbesondere – Personalmanagement und Leadership im Auge zu behalten. Eine solche Erweiterung des Fokus vermöchte auch den Mehrwert eines Master-Studienganges im Verhältnis zu direkteren Wegen zum angestrebten Berufsziel eines Steuerberaters resp. Wirtschaftsprüfers zu steigern.

Zudem war bei der BvO zu erfahren, dass die Hochschule in Verhandlungen mit der Wirtschaftsprüferkammer mit der Zielsetzung steht, dass der Studiengang – nach § 13b WPO – auch auf die Teile „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ des Wirtschaftsprüferexamens anrechenbar sein wird. Dies würde die Attraktivität des Studienganges nochmals deutlich erhöhen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1* Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			x		

1.2 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)

Die Hochschule legt dar, dass aufgrund der Orientierung an nationalem Recht – dem Steuerrecht und den Regeln der Wirtschaftsprüfung – die internationale Ausrichtung nicht im Fokus steht.

Bewertung:

Zweifelsfrei dominiert nationales Recht die curricularen Inhalte. Es gibt jedoch internationale Bezüge, die konzeptionell durchaus auch Berücksichtigung gefunden haben und in den Modulen realisiert sind. Das gilt z. B. für Fragen der internationalen Besteuerung von Unternehmensgewinnen, Handelsrecht mit internationalen Bezügen oder Außenhandelstheorien. Insofern kann geurteilt werden, dass die Studiengangskonzeption der internationalen Dimen-

sion der Fachdisziplin, auch unter Berücksichtigung der „Employability“ der Absolventen, angemessen Rechnung trägt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2* Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)			x		

1.3 Positionierung des Studienganges

Die Hochschule verweist darauf, dass sich in Deutschland jedes Jahr über 4.000 Teilnehmer zum Steuerberaterexamen und über 1.100 Teilnehmer zum Wirtschaftsprüferexamen anmelden. Auf diesen an seiner beruflichen Weiterbildung arbeitenden Personenkreis sei der Studiengang im Bildungsmarkt fokussiert, insofern seine Inhalte und Prüfungsleistungen auf die Berufsexamina des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers vorbereiten bzw. gem. § 13b WPO anrechenbar sind und gleichzeitig wissenschaftliche Kompetenzen auf Master-Ebene vermitteln. Dieses Profil verschafft dem Programm nach den Darlegungen der Hochschule eine gleichermaßen günstige Positionierung im Arbeitsmarkt. Die „Employability“ der Teilnehmer ergibt sich demzufolge aus der inhaltlichen Verbindung zu den genannten Berufsexamina, wobei die Beschäftigungsrelevanz der Abschlüsse unbestritten sei. Die Hochschule macht geltend, dass die Absolventen der ersten beiden Kohorten die Steuerberaterprüfung im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit überdurchschnittlichen Ergebnissen abgeschlossen haben.

Der Studiengang fügt sich nach den Ausführungen der Hochschule konsequent in ihr strategisches Entwicklungskonzept ein. Mit dem Bachelor-Studiengang „Rechnungslegung, Steuern und Wirtschaftsrecht“ erfolgt eine berufsfeldbezogene Grundlegung mit Zielrichtung auf die Ablegung der hier relevanten Berufsexamina. Der Master-Studiengang „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen“ knüpft an den Bachelor-Studiengang schlüssig an und schafft die unmittelbare Verbindung zu den Berufsexamina. Mit diesem kohärenten Modell steigert die Hochschule nach eigener Einschätzung ihre Attraktivität für einschlägig interessierte potenzielle Studierende.

Bewertung:

Der Studiengang ist auf ein eindeutig definiertes Segment im Bildungsmarkt fokussiert und für in Unternehmen und Kanzleien einschlägig Berufstätige, die als weiteren Abschluss den eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfer anstreben, deutlich sichtbar. Die Positionierung des Programms im Bildungsmarkt wird von der Hochschule plausibel begründet.

Die Positionierung im Arbeitsmarkt gründet auf einer plausiblen Analyse der Bedarfe an Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern und ihren beruflichen Perspektiven. Diese im Blick hat die Hochschule eine Studiengangskonzeption entwickelt, die den erfolgreichen Absolventen des Programms eine erfolgreiche berufliche Karriere zu garantieren vermöchte.

Im Übrigen fügt sich das Programm stimmig in das strategische Konzept der Hochschule ein. Auch wenn er der Form nach als weiterbildender Studiengang konzipiert ist, knüpft er doch an die Inhalte des Bachelor-Studienganges „Rechnungslegung, Steuern und Wirtschaftsrecht“ an und führt diese bis an die Nahtstelle der vorgenannten Berufsexamina heran. Insofern komplettiert er einen von der Hochschule strategisch bereits eingeschlagenen Weg,

wobei er in Übereinstimmung mit dem Leitbild der Hochschule das duale Studienkonzept in der Hochschullandschaft fortführt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Positionierung des Studienganges					
1.3.1	Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt			x		
1.3.2	Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)		x			
1.3.3	Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule			x		

2. Zulassung

Nach den Bestimmungen der „Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen“ erfüllt die Zugangsvoraussetzungen, wer

- einen Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudium oder einem Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit mindestens 180 ECTS-Punkten erworben hat oder
- ein Studium an einer Berufsakademie nach baden-württembergischem Modell oder
- ein rechtswissenschaftliches Hochschulstudium abgeschlossen hat und
- über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügt, die zeitlich nach dem Bachelor-Abschluss liegt und inhaltlich wesentliche Bezüge zum Studiengang aufweist und
- eine Vereinbarung mit einem kooperierenden Unternehmen über eine wöchentliche Arbeitszeit in der Einrichtung von nicht mehr als 22 Stunden abgeschlossen und
- an einem Beratungsgespräch teilgenommen und
- die Zugangsprüfung bestanden hat.

Die Zugangsprüfung besteht aus zwei jeweils dreistündigen Klausuren, die nach den Erfordernissen der Wirtschaftsprüferordnung Themen aus den Gebieten Prüfungswesen, Bilanzierung, Steuerlehre, angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsprivatrecht enthalten.

Die Zugangsprüfung hat bestanden, wer für beide Klausuren mindestens die Note „ausreichend“ erhalten hat.

Übersteigt die Zahl derjenigen, die die Zugangsprüfung bestanden haben, die vorhandene Studienplatzkapazität, wird ein Ranking nach Maßgabe der in der Zugangsprüfung erzielten Note gebildet.

Für Studieninteressierte führt die wissenschaftliche Leitung regelmäßige Informationsveranstaltungen durch. Daneben erfolgt eine individuelle Studienberatung, um Fragen wie Eignung, Erwartungen, Anforderungen, Beschäftigungsperspektiven abzuklären. Die Kommunikation erfolgt im persönlichen Gespräch nach Vereinbarung, über Telefon und per Email. Eingehende Anfragen werden nach Auskunft der Hochschule zügig beantwortet.

Der Nachweis einschlägiger, mindestens einjähriger Berufstätigkeit ist Zugangsvoraussetzung. Die Berufstätigkeit muss fachrelevant und nach dem ersten akademischen Abschluss ausgeübt worden sein. Darüber hinaus kann nur zugelassen werden, wer sich im Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums in einem Beschäftigungsverhältnis befindet und das Studium in einem berufsbegleitenden Prozess durchzuführen beabsichtigt.

Fremdsprachenkenntnisse werden nicht als Zugangsbedingung vorausgesetzt, da, wie die Hochschule argumentiert, die englische Sprache im Studiengang nicht überwiegt. Fachspezifisch notwendige Fremdsprachenkenntnisse würden begleitend vermittelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, das Verfahren und die zu erbringenden Nachweise sind in der Zulassungssatzung niedergelegt, diese ist publiziert. Sie wurde im Newsletter der Hochschule und im Intranet bekanntgegeben und ist für die Öffentlichkeit auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Im Falle der Ablehnung eines Bewerbers werden die hierfür maßgeblichen Gründe im Ablehnungsbescheid benannt.

Bewertung:

Die Zugangsbedingungen sind klar und nachvollziehbar formuliert. Die im Hinblick auf das Studiengangsprofil postulierten Anforderungen orientieren sich schlüssig an den mit dem Programm verfolgten strategischen Zielen, insofern eine fachlich einschlägige akademische Vorbildung Zugangsvoraussetzung ist, die geforderte studienbegleitende berufliche Tätigkeit den berufsintegrierenden Charakter des Studiums sicherstellt und darüber hinaus ein verpflichtendes Beratungsgespräch von vornherein Missverständnissen im Hinblick auf die Zielsetzungen und Anforderungen des Studiums vorbeugt.

Für Studieninteressierte besteht eine Studienberatung in Gestalt von Informationsveranstaltungen sowie individuellen Beratungsformaten. Dabei besteht für Studieninteressierte Gelegenheit, konkrete Fragen etwa zur persönlichen Eignung oder zu Beschäftigungsperspektiven zu klären. Der Dialog zwischen Studieninteressierten und Studienberatung wird über Sprechstunden, Telefon und Email angeboten.

Das Auswahlverfahren ist gezielt auf die Zielsetzungen und Anforderungen des Studienganges ausgerichtet. Die Kriterien ebenso wie die geforderten Mindestleistungen und der Maßstab für ein Ranking sind nachvollziehbar und transparent. Aus der Orientierung an den Erfordernissen der Wirtschaftsprüfungsordnung ergibt sich die Notwendigkeit ständiger Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der in den Zulassungs-Klausuren behandelten Themen.

Fremdsprachenkompetenz ist kein Zugangserfordernis. Das ist nachvollziehbar, da ausweislich der Modulbeschreibungen die englische Sprache im Studiengang nicht nur nicht überwiegt, vielmehr alle Module in ausschließlich deutscher Sprache durchgeführt werden. Die Bekundung der Hochschule, dass fachspezifische Fremdsprachenanteile begleitend vermittelt werden, erscheint schlüssig. Dies gilt umso mehr, als die Teilnehmer bereits ein akademisches Studium absolviert haben.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Die Zulassungsentscheidung enthält darüber hinaus detaillierte Hinweise zum Ergebnis des Zulassungsverfahrens.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)		x			
2.2	Beratung für Studieninteressierte			x		
2.3	Auswahlverfahren (falls relevant)		x			
2.4*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)			x		
2.5*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)					x
2.6*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium)		x			

3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studienganges

3.1 Inhalte

Die Hochschule hat das Curriculum wie folgt grafisch dargestellt:

Master Steuern, Rechnungslegung, Prüfungswesen

Ertragsteuern						
Ertragsteuern I	1+2	KL	50	100	5	Prof. Dr. Michael Scheel DHBW Villingen-Schwenningen
Besteuerung natürlicher Personen	1+2		30	60		
Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	2		20	40		
Ertragsteuern II	3+4	KL	60	120	6	
Vertiefung: Besteuerung von Personengesellschaften und Gewerbesteuer	3		20	40		
Vertiefung: Besteuerung von Körperschaften insbesondere von Kapitalgesellschaften	3+4		20	40		
Sonderfragen der Unternehmensbesteuerung	4		20	40		
Ertragsteuern III	3+4	KL	60	120	6	
Internationales Steuerrecht	3		20	40		
Umwandlungssteuerrecht	4		40	80		
Substanz- und Verkehrssteuern I						
Umsatzsteuer	1	KL	50	100	5	
Erbschaftsteuer und Bewertungsrecht	2		20	40		
Substanz- und Verkehrssteuern II	3+4	KL	30	60	3	
Erbschaftsteuer und Grunderwerbssteuer	3		20	40		
Vertiefung Umsatzsteuer	4		10	20		
Formales Steuerrecht						
Vertiefung: Abgabenordnung	3+4	KL	50	100	5	
Rechtsschutz im Steuerrecht	3		30	60		
	4		20	40		
Bilanzsteuerrecht						
Bilanzsteuerrecht I	2+3+4	KL	60	120	6	
Bilanzsteuerrecht II	2		20	40		
Bilanzsteuerrecht III	3		20	40		
	4		20	40		
Seminar						
Fallstudien: Bilanzsteuerrecht	3+4	P	60	120	6	
Fallstudien: Ertragsteuer	3		20	40		
Fallstudien: AO/UStG/ErBStG	3+4		20	40		
Fallstudien: AO/UStG/ErBStG	4		20	40		
Summe			420	840	42	

Wirtschaftsrecht							
Wirtschaftsrecht I	1 + 2	Klausur (240 min.) + Seminararbeit	120	240	12	12/120	Prof. Dr. Tobias Scheel, Prof. Dr. Jan Breitweg
Bürgerliches Recht I	1		20	40	2		
Bürgerliches Recht II	1		20	40	2		
Arbeitsrecht	1		20	40	2		
Insolvenzrecht	2		20	40	2		
Europarecht	2		20	40	2		
Handelsrecht mit internationalen Bezügen	2		20	40	2		
Wirtschaftsrecht II	2	Klausur (180 min.)	60	120	6	6/120	Prof. Dr. Tobias Scheel, Prof. Dr. Jan Breitweg
Gesellschaftsrecht I	2		20	40	2		
Gesellschaftsrecht II	2		20	40	2		
Kapitalmarktrecht und Corporate Governance	2		20	40	2		
Wirtschaftsrecht III	3	Klausur (150 min.) Mündl. Prüfung 30 min. + Vortrag 10 min.	60	120	6	6/120	Prof. Dr. Tobias Scheel, Prof. Dr. Jan Breitweg
Konzernrecht	3		20	40	2		
Umwandlungsrecht	3		20	40	2		
Internationales Gesellschaftsrecht und internationales Umwandlungsrecht	3		20	40	2		
Gesamt		Klausuren (570 min.)	240	480	24	24/120	

Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre							
BWL/VWL I	1	Klausur (240 min.)	90	180	9	9/120	Prof. Dr. Jan Breitweg
Kosten- und Leistungsrechnung	1		30	60	3		
Planungs- und Kontrollinstrumente	1		30	60	3		
Unternehmensführung, Organisation und Corporate Governance	1		30	60	3		
BWL/VWL II	1 + 2	Klausur (240 min.)	80	160	8	8/120	Prof. Dr. Jan Breitweg
Quantitative Methoden	1		20	40	2		
Investition	1		30	60	3		
Finanzierung	2		30	60	3		
BWL/VWL III	2 + 3	Klausur (120 min.)	50	100	5	5/120	Prof. Dr. Jan Breitweg
Kapitalmarkttheorie	2		20	40	2		
VWL	3		30	60	3		
BWL/VWL IV	2 + 3	Klausur (120 min.)	40	80	4	4/120	Prof. Dr. Jan Breitweg
Unternehmensbewertung I	2	Mündl. Prüfung 30 min. + Vortrag 10 min.	20	40	2		
Unternehmensbewertung II	3		20	40	2		
Gesamt		Klausuren (720 min.)	260	520	26	26/120	

Wirtschaftliches Prüfungswesen							
Einzelabschluss / Wirtschaftsprüfung I (RL/WP_I)	1	Klausur (180 min.)	60	120	6	6/120	Prof. Dr. Klaus Hahn, Prof. Dr. Jan Breitweg
Einzelabschluss nach HGB und IFRS einschl. methodischer Grundlagen der externen Rechnungslegung	1		40	80	4		
Wirtschaftsprüfung I	1		20	40	2		
Konzernabschluss / Wirtschaftsprüfung II (RL/WP_II)	2 + 3	Klausur (180 min.)	60	120	6	6/120	Prof. Dr. Klaus Hahn, Prof. Dr. Jan Breitweg
Konzernabschluss nach HGB und IFRS einschließlich methodischer Grundlagen der externen Rechnungslegung	2		40	80	4		
Wirtschaftsprüfung II/ Abschlussanalyse	3		20	40	2		
Gesamt		Klausuren 360 min.	120	240	12	12/120	

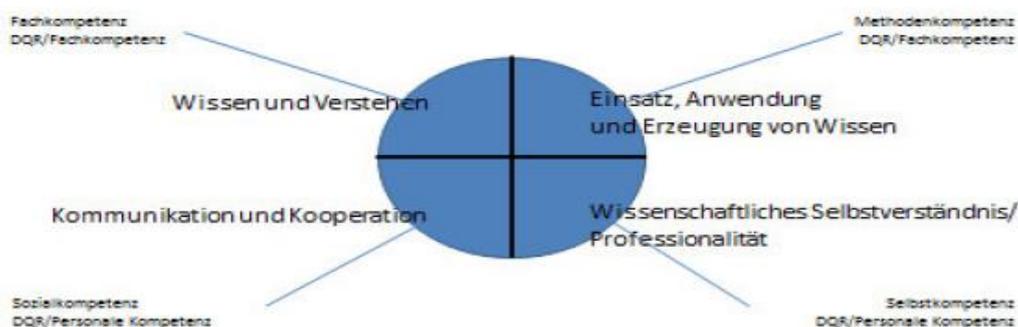
Die Hochschule trägt zu den curricularen Inhalten vor, dass der Studiengang in Anlehnung an die Wirtschaftsprüfungsverordnung in vier Modulgruppen untergliedert sei:

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung (12 ECTS-Punkte)

Das Segment umfasst u.a. die Gebiete Rechnungslegung und Prüfung, international anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze, Jahresabschlussanalyse, Konzernabschluss, Berufsrecht, Corporate Governance, Unternehmensbewertung.

- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (26 ECTS-Punkte)
Gegenstand dieser Modulgruppe ist die wirtschaftsprüfungsspezifische Ausprägung der Themengebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre, u.a. Kosten- und Leistungsrechnung, Planungs- und Kontrollinstrumente, Unternehmensführung und Unternehmensorganisation, Unternehmensfinanzierung, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftspolitik, Grundzüge der Finanzwissenschaft.
- Wirtschaftsrecht (24 ECTS-Punkte)
Inhalte der Modulgruppe sind u.a. Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Europarecht, Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Konzernrecht, Umwandlungsrecht, internationales Gesellschafts- und Umwandlungsrecht.
- Steuerrecht (42 ECTS-Punkte)
Der Schwerpunkt dieser Modulgruppe liegt auf dem Ertragssteuerrecht (u.a. Besteuerung natürlicher Personen, Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer, Umwandlungssteuerrecht, internationales Steuerrecht), dem Substanz- und Verkehrssteuerrecht (z.B. Umsatzsteuer, Erbschaftssteuer), dem formalen Steuerrecht (z.B. Abgabenordnung, Rechtsschutz im Steuerrecht) und dem Bilanzsteuerrecht.

Die unterschiedliche Gewichtung der Modulgruppen begründet die Hochschule wie folgt: Im Fachgebiet Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung bringen die Teilnehmer Grundkenntnisse aus dem Bachelor-Studium mit, insbesondere zur Buchführung und zur Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Grundsätzen. Entsprechendes gilt für den Bereich Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre, insofern die Studierenden im Erststudium bereits eine breite wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung genossen haben. Die relativ starke Ausprägung des Wirtschaftsrechts ergibt sich aus der großen Bedeutung rechtlicher Kenntnisse auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Prüfungswesens sowie dem Umstand, dass Wirtschaftsrecht im Bachelor-Studium weniger präsent ist. Auch das Steuerrecht ist im Bachelor-Studium wenig sichtbar, bedarf daher im Hinblick auf die Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung intensiver Vermittlung. Im Übrigen, so trägt die Hochschule vor, habe sie das Kompetenzmodell der Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt:



In der Studiengangsbezeichnung spiegeln sich die Inhalte des Programms in Anlehnung an die den Berufsexamina gegenständlichen Prüfungsgebiete wider, die Abschlussbezeichnung eines Master of Arts (M.A.) wurde im Hinblick auf die stark vertretenen ökonomischen und rechtlichen Inhalte gewählt.

Das Programm ist als berufsbegleitender Master-Studiengang konzipiert und realisiert. Der Dualismus von Theorie und Praxis ist vertraglich mit dem Partnerunternehmern eines jeden Teilnehmers – u.a. durch Benennung eines unternehmensseitigen Betreuers und den Abschluss eines Vertrages zwischen Unternehmen und Teilnehmer – abgesichert, in den Ver-

anstaltungen wird an die berufspraktischen Kenntnisse angeknüpft, die Bearbeitung von Fallstudien durchziehen die Lehrveranstaltungen. Auf Basis der engen Kooperation mit dem jeweiligen Praxispartner werden die Studierenden nach den Bekundungen der Hochschule in der Praxis entsprechend dem Studienfortschritt mit immer anspruchsvolleren Aufgaben betraut. Wechselseitig orientieren sich die Praxis am Erkenntnisfortschritt der Wissenschaft und die Wissenschaft an den sich weiterentwickelnden Bedarfen der Praxis.

Zu den Bedarfen der Praxis gehört auch die Fähigkeit der Absolventen zum interdisziplinären Denken. Dies ergibt sich aus der Materie des Studiums, die von rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und mathematisch/statistischen Komponenten geprägt ist und die bei der Lösung entsprechender Problemstellungen inhaltlich verknüpft zu Anwendung gelangen. Insbesondere in Diskussionen, Fallstudien und dem Transfer des erworbenen Wissens in die berufliche Praxis wird das interdisziplinäre Denken als Voraussetzung für den Erwerb von Problemlösungskompetenz geschult.

Es liegt auf der Hand, dass ethische Aspekte den angestrebten Berufen eines Wirtschaftsprüfers bzw. Steuerberaters immanent sind. Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Verschwiegenheit gehören ebenso zur Berufsethik dieser Berufsbilder wie Gewissenhaftigkeit und Normentreue. Ethische Aspekte sind auch Gegenstand der Berufsexamina, folglich sind sie auch in dem vorliegenden Programm verankert, z.B. in den Modulen „Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Unternehmensführung, Organisation und Corporate Governance“, „Quantitative Methoden, Investition und Finanzierung“ „VWL und Kapitalmarkttheorie“.

Aufbauend auf die im Erststudium erworbene Methodenkompetenz und der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten werden diese Qualifikationen im Master-Studium vertieft. Dies gilt insbesondere für die Vermittlung quantitativer Methoden, Methoden der Unternehmensbewertung, juristischer Methodik und der methodischen Grundlagen der Rechnungslegung. Die erfolgreiche Weiterentwicklung dieser Qualifikation manifestiert sich in der eigenverantwortlichen Anfertigung einer Seminararbeit und der eigenständige Bearbeitung komplexer Fallstudien. Im Rahmen der Master-Thesis und dem dazugehörigen Kolloquium gilt es, diese Kompetenzen auf adäquatem Niveau nachzuweisen.

Bei den Modulprüfungen überwiegt das Format der Klausur, es werden aber Prüfungen auch in Gestalt einer Seminararbeit, einer Präsentation, eines Vortrags oder einer mündlichen Prüfung abgenommen. Nach den Vorschriften der Prüfungsordnung sollen die Teilnehmer in einer Klausur den Nachweis führen, dass sie in einer vorgegebenen Zeit Aufgaben lösen und bearbeiten können. Sie sollen aus Wissens-, Methoden- und Verständnisfragen bestehen und Gelegenheit zur kritischen Reflexion geben. Entsprechendes gilt für die anderen Prüfungsformate, deren spezifische Gestalt auf die jeweiligen Modulinhalte abgestimmt ist. Dabei ist für jede Prüfungsleistung die dem Modul innewohnende Kompetenzausprägung – einem ansteigenden Konzept folgend – in den folgenden Stufen festgelegt:

- A: Grundwissen (Studierende kennen die wesentlichen Definitionen und Meinungen).
- B: Verständnis (Studierenden können das Wissen ordnen und systematisch wiedergeben).
- C: Anwendung (Studierende können das Wissen anwenden und eigenständig interpretieren).
- D: Analyse (Studierende erkennen komplexe Problemstellungen und können sie analysieren).
- E: Synthese (Studierende können korrigierend eingreifen und Prozesse optimieren).
- F: Bewertung (Studierende können vergleichen, bewerten, schlussfolgern, prognostizieren).

Mit der Master-Arbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, in vorgegebener Frist eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Thesis dient dem Nachweis wissenschaftlicher, forschungsbezogener oder

methodischer Kompetenzen, die der Kandidat im Diskurs (Kolloquium) unter Beweis zu stellen hat (Kompetenzstufe F).

Um eine einheitliche Bewertungspraxis von Klausuren und Abschlussarbeit sicherzustellen, hat die Hochschule „Hinweise für Prüferinnen und Prüfer für Klausuren im Dualen Masterstudium“ und für die Bewertung der Thesis einen „Evaluationsheet“ beschlossen, mit denen den Prüfern detaillierte Handreichungen zur Verfügung stehen.

Bewertung

Die mit dem Programm verfolgte Zielsetzung der Hinführung der Teilnehmer zu den Berufsexamina eines Wirtschaftsprüfers beziehungsweise Steuerberaters korrespondieren mit den angestrebten Qualifikations- und Kompetenzzielen, wie sie im Curriculum abgebildet sind und in der Durchführung des Programms umgesetzt werden. Mit Bedacht hat die Hochschule die Profile der Module und ihre Gewichtung so zugeschnitten, dass unter Berücksichtigung des Erst-Studiums, der berufspraktischen Erfahrungen sowie der betrieblichen Einbindungen der Teilnehmer ein auf die Zielsetzung ganzheitlich orientierter akademischer und berufspraktischer Bildungsweg realisiert ist.

In der Studiengangsbezeichnung spiegeln sich die Inhalte des Programms und seine Zielsetzung zutreffend wider. Die Abschlussbezeichnung trägt den das Programm stark prägenden ökonomischen und rechtlichen Inhalten Rechnung.

Die durchgehende und konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis ist im Leitbild der Hochschule verankert und bildet ihr profilierendes Merkmal. Dieser Gründungsauftrag der Hochschule wird in dem hier zu bewertenden Programm in vielfacher Weise überzeugend realisiert. Die systematische Vorgehensweise bei der Integration von Theorie und Praxis wird besonders sichtbar bei den Zulassungsvoraussetzungen (Berufserfahrung, Arbeitsvertrag), bei der Ausgestaltung der Praxispartnerschaften, beim curricular angelegten Theorie-Praxistransfer bei Durchführung des Studiums und der Abstimmung mit den für die angestrebten Berufsexamina relevanten Kammern. Das berufsbezogene Moment ist ein herausragendes Merkmal dieses Programms.

Das angestrebte Berufsfeld ist interdisziplinär konfiguriert, insofern in ihm rechtliche, ökonomische, mathematische und auch sozialwissenschaftliche Aspekte bestimmend wirken. Der interdisziplinäre Blick auf die zu lösenden Probleme und eine interdisziplinäre Herangehensweise bei ihrer Lösung sind daher bei der Berufsausübung unerlässlich. Im Rahmen des Studiums wird dementsprechend im Rahmen von Fallstudien, Übungen, Diskussionen sowie des Theorie-Praxistransfers dem Gesichtspunkt der Interdisziplinarität besonderes Gewicht zugemessen.

Die den angestrebten Berufsfeldern implizite ethische Dimension ist in das Curriculum überall dort integriert, wo sich inhaltliche Bezüge herstellen lassen. So sind – beispielsweise – in den Modulen „Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Unternehmensführung, Organisation und Corporate Governance“, „Quantitative Methoden, Investition und Finanzierung“, „VWL und Kapitalmarkttheorie“, „Unternehmensbewertung“, „Ertragssteuern“ sowie „Einzelabschluss/Wirtschaftsprüfung“ die ethischen Komponenten der behandelten Thematik angemessen verankert.

Der Erwerb von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sind insbesondere Gegenstand der mathematisch/statistisch geprägten Module, der rechtlichen sowie unternehmens- und wirtschaftsprüfenden Inhalte. Diese curricularen Elemente ziehen sich in hinreichender Ausprägung „wie ein roter Faden“ auf dem geforderten Qualifikationsniveau durch den Master-Studiengang. Die Einsichtnahme in Klausuren und Abschlussarbeiten haben diesen Befund bestätigt, aber zugleich zu der gutachterlichen Über-

zeugung geführt, dass hier noch Optimierungspotenzial schlummert. Zur Erschließung desselben könnte beitragen, die Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen und den veranstaltungsbegleitenden Materialien stärker zu diversifizieren, um zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lehrmeinungen anzuregen.

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form und Inhalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Anforderungen entsprechen dem angestrebten Qualifikationsniveau – auf die vorstehende Anmerkung wird Bezug genommen.

Die Prüfungen werden vorrangig als Klausur abgenommen, jedoch gibt es in Korrespondenz zu spezifischen Modulinhalt auch sinnvolle andere Formate.

Klausuren und Abschlussarbeiten werden unter Anwendung veröffentlichter und einheitlich angewandter Kriterien, Vorschriften und Verfahren bewertet.

Die Studierenden weisen insbesondere in der Abschlussarbeit die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges nach.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhalte					
3.1.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.2* Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.3* Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)		x			
3.1.4 Interdisziplinäres Denken			x		
3.1.5 Ethische Aspekte			x		
3.1.6* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.7* Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)			x		

3.2 Struktur

Regelstudienzeit	4 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	18
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	4 Monate 16 (einschließlich Kolloquium)
Umfang der Kontaktstunden	1040

Der Studiengang ist in die bereits in Kapitel 3.1 referierten vier Modulgruppen „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung“, „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, „Wirtschaftsrecht“ und „Steuerrecht“ untergliedert, wobei die Modulgruppen im Hinblick auf den Workload je nach fachlicher Relevanz für die Erreichung der mit dem Programm verbundenen Zielsetzung unterschiedlich gewichtet sind. Unter strukturellen Gesichtspunkten ist zu konstatieren, dass sich der Workload auf die Studienjahre gleichverteilt, gewisse Divergenzen im Semestergefüge sind der strukturellen Orientierung an den Berufsexamina geschuldet.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert, jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet, in der Regel nicht unter fünf. Gesonderte Praxisanteile sind in das Studium nicht eingebunden. Da das Studium berufsbegleitend angelegt ist und die Teilnehmer berufstätig sind, bedarf es solcher auch nicht. Die Modulbeschreibungen enthalten eine Fülle von Informationen, die noch über die Anforderungen des ECTS User's Guide hinausgehen (z.B. Prüfungsumfang, Präsenzstunden/Selbststudium, gefordertes Eingangsniveau).

Es liegen eine „Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)“ vom 06. Oktober 2016 vor, eine hierzu ergangene Berichtigung vom 14. Dezember 2016, eine „Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ...“ vom 16. Dezember 2016 sowie eine „Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung ...“ vom 29. März 2017. Letztere enthält einen modifizierten Studienplan für den hier gegenständlichen Studiengang einschließlich der den Modulen zugeordneten ECTS-Punkte sowie detaillierte Regelungen für die Modulprüfungen in Wirtschaftsrecht und BWL/VWL.

In dem Regelwerk sind die Anforderungen an die Master-Studiengänge im Allgemeinen und das hier zu erörternde Programm im Speziellen beschrieben. Das gilt auch für die Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Abschlüssen und Studienzeiten, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht wurden. Auch außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind nach dieser Vorschrift auf das Studium anzurechnen. Gemäß § 15 der Prüfungs- und Studienordnung wird eine ECTS-Note vergeben, sofern als Bezugsbasis mindestens 20 Absolventen, bezogen auf die letzten drei Jahre, herangezogen werden können.

Zum Aspekt der Studierbarkeit hat die Hochschule den nachfolgend abgebildeten Studienverlaufsplan vorgelegt:

Studienfächer	Zugehöriger Module	CP	Semester			
			1	2	3	4
Steuerrecht		42				
	Ertragsteuern I	5				
	Ertragsteuern II	6				
	Ertragsteuern III	6				
	Substanz- und Verkehrssteuern I	5				
	Substanz- und Verkehrssteuern II	3				
	Formales Steuerrecht	5				
	Bilanzsteuerrecht	6				
	Seminar	6				
Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre		26				
	BWL/VWL I	9				
	BWL/VWL II	8				
	BWL/VWL III	5				
	BWL/VWL IV	4				
Wirtschaftsrecht		24				
	Wirtschaftsrecht I	12				
	Wirtschaftsrecht II	6				
	Wirtschaftsrecht III	6				
Wirtschaftliches Prüfungswesen		12				
	Rechnungslegung – Wirtschaftsprüfung I	6				
	Rechnungslegung – Wirtschaftsprüfung II	6				

Die Hochschule verweist unter dem Aspekt der Studierbarkeit auf ein Bündel von Maßnahmen, mit dem sie den Studienerfolg zu gewährleisten trachtet:

- hohe Eingangsqualifikation im Rahmen der Zugangsbestimmungen,
- stringent zielorientiertes Auswahlverfahren unter den Bewerbern,
- stringente Auswahl der Praxispartner,
- vertragliche Verpflichtung der Praxispartner, die betrieblichen Abläufe den Erfordernissen des Studiums anzupassen,
- vertraglich gesicherte Berufstätigkeit der Studierenden von nicht mehr als 22 Stunden wöchentlich,
- Bereitstellung von geeigneten Lehrmaterial in Form von Foliensammlungen, Skripten, Texten,
- geeignete Lehr- und Prüfungsformen,
- Ausgleiche für Teilnehmer in besonderen Lebenslagen,
- individuelle Beratung und Begleitung der Teilnehmer durch die Geschäftsführung und die wissenschaftliche Leitung,
- überfachliche Beratung durch die einschlägigen Einrichtungen des Studentenwerks,
- Zugang zu den Bibliotheken der Hochschule und dem Bildungscampus Heilbronn (physisch und online),
- Workloaderhebungen und -ableitungen im Rahmen des Qualitätssicherungssystems.

Die Umsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung von Nachteilen sowie die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie hat die Hochschule in ihrem Leitbild verankert und diesen Postulaten folgend einen Gleichstellungsplan beschlossen, der konkrete Zielsetzungen formuliert, u.a. Maßnahmen und Zielsetzungen

- zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. Regelungen für Mutterschutz und Elternzeit, Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus),
- Steigerung des Anteils an Professorinnen (z.B. zielgerichtete Ausschreibungstexte),
- Steigerung des Anteils weiblicher Studierender (z.B. Aktivitäten im MINT-Bereich, Kinderbetreuungsmaßnahmen),
- Gewinnung von Mitarbeiterinnen für die Hochschuladministration (Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Auditierung als familiengerechte Hochschule),
- Infoportal der Schwerbehindertenvertretung.

Auf operativer Ebene wird das Gleichstellungskonzept exekutiert von

- der Schwerbehindertenvertretung,
- dem Beauftragten der DHBW für Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen,
- dem zentralen Gleichstellungsbeauftragten im Senat,
- den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten,
- dem Beauftragten für Chancengleichheit.

In Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Es kommen verlängerte Bearbeitungsfristen und alternative Prüfungsformate in Betracht, Studierenden mit familiären Verpflichtungen wird auf Antrag gestattet, Prüfungen außerhalb der vorgesehenen Fristen abzulegen.

Im Übrigen verweist die Hochschule auf langjährige Erfahrungen bei der Integration von Studierenden mit Migrationshintergrund.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert und sieht pro Modul die workload-basierte Vergabe von Credit-Points vor, die angemessen gewichtet sind. Aufgrund der das Studium begleitenden Berufstätigkeit der Teilnehmer bedarf es keines zusätzlichen Praktikums oder zusätzlicher berufspraktischen Komponenten. Die Abschlussarbeit ist in einem dem Workload entsprechenden Zeitraum anzufertigen. Die Modulbeschreibungen beinhalten hinreichend detailliert beschriebene Lernergebnisse und über die gemäß ECTS-Leitfaden erforderlichen Angaben hinaus zusätzliche sinnvolle Informationen.

Die Studien- und Prüfungsordnung beschreibt die Anforderungen, die Prüfungsprozesse und den rechtlichen Rahmen des Studiums in geordneter und verständlicher Form. Die Maßgaben der Lissabon-Konvention sind umgesetzt, die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten wird eröffnet. Nähere Angaben zu den Anerkennungskriterien sowie dem Anrechnungsverfahren sind in der Satzung indessen nicht enthalten. Zwar gibt es in den insofern einschlägigen europäischen Dokumenten keine Vorgaben, doch regen die Gutachter aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit an, in der Studien- und Prüfungsordnung oder an anderer geeigneter Stelle hierzu Aussagen zu treffen.

Regelungen für Auslandsaufenthalte, die sich verzuglos in die Abläufe des Studiums integrieren lassen, sind weder in der Studien- und Prüfungsordnung noch in der Studiengangskonzeption auffindbar. Allerdings handelt es sich vorliegend um ein berufsbegleitendes, weiterbildendes Studium, das in Teilzeit durchgeführt wird und in welches ein Praxispartner einbezogen ist. Auslandsaufenthalte sind daher in der Regel konzeptionell überhaupt nur möglich, wenn der Praxispartner seinen Sitz im Ausland hat, im Übrigen sind sie nach Auffassung der Gutachter bei der gegebenen Konfiguration des Programms nicht von Relevanz.

Die in der Studien- und Prüfungsordnung getroffene Regelung, dass eine ECTS-Note nur bei einer Absolventenkohorte von mindestens 20 in den letzten drei Jahren vergeben wird, ist unter dem Aspekt hinreichender Validität nachvollziehbar, zumal das besondere fachspezifische Studiengangprofil die Einbeziehung von Absolventen anderer Master-Studiengänge nicht sinnvoll erscheinen lässt und die erforderliche Gruppengröße mit dem nächsten Absolventenjahrgang erreicht sein wird. Im Zuge der Re-Akkreditierung wird darauf zu achten sein, ob eine ECTS-Note vergeben wird.

Bis auf die „Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung ...“ vom 29. März 2017 sind die anderen prüfungsrechtlichen Satzungen rechtskräftig. Die Satzung vom 29. März 2017 enthält nun gerade für den hier zu erörternden Studiengang substanzielle Regelungen, die spätestens mit Beginn des neuen Studienjahres (01. Oktober 2017) Rechtskraft erlangt haben müssen. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** des Inhalts, dass die Hochschule das Inkrafttreten der „Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung ...“ vom 29. März 2017 bis spätestens 15. September 2017 nachzuweisen hat.

Die Studierbarkeit des Programms in der Regelstudienzeit ergibt sich schon aus der Tatsache, dass alle Studienanfänger der für dieses Verfahren relevanten Kohorten 13 und 14 ihr Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich und mit – im Durchschnitt – guten Ergebnissen abgeschlossen haben. Ein strenges Zugangs- und Auswahlverfahren, eine studienadäquate, vertraglich abgesicherte Gestaltung der beruflichen Aktivitäten sowie die ebenfalls vertraglich geregelte Einbeziehung des jeweiligen Praxispartners fördern die Studierbarkeit des Studienganges ebenso wie umfassende Erhebungen zum Workload (siehe hierzu im Einzelnen in Kapitel 5) und eine Prüfungsdichte, die sechs integrierte Modulprüfungen (z.T. in Gestalt unterschiedlich gestalteter Teilprüfungen) pro Semester nicht überschreitet. Schließlich erfreuen sich die Teilnehmer auch einer engen Beratung und Begleitung durch die Hochschule. Die bei der BvO gehörten Studierenden und Absolventen haben diesbezüglich bekundet, dass sie mit der Betreuung und Beratung uneingeschränkt zufrieden sind.

Im Hinblick auf die vom Studierenden mit dem Praxispartner zu vereinbarende betriebliche Tätigkeit von nicht mehr als 22 Stunden pro Woche hat die Hochschule gebeten zu prüfen, ob diese nicht auf 24 Stunden erhöht werden könne, weil sich eine solche Regelung funktional besser in die Abläufe einpassen würde. Die Gutachter haben an dieser Stelle darauf verwiesen, dass damit ein studierbarer Workload überschritten, im Übrigen eine flexible Handhabung ohnehin der Lebenswirklichkeit entsprechen würde.

Die Hochschule stellt die Chancengleichheit von Studentinnen und Studenten sicher und gewährleistet Diskriminierungsfreiheit. Ein umfassender Gleichstellungsplan, in den ein Umsetzungscontrolling implementiert ist, entfaltet im Verbund mit einer stark entwickelten operativen Ebene seine Wirkung in allen Bereichen des korporativen Zusammenlebens. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen ist sichergestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Erziehende, Studierende mit familiären Verpflichtungen) werden gefördert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Struktur					
3.2.1*	Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.2*	Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)				Auflage	
3.2.3*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.4	Chancengleichheit		x			

3.3 Didaktik

Das didaktische Konzept ist darauf gerichtet, von der Wirtschaftsprüferkammer geforderte Kompetenzen zu realisieren, die am Ende des Studiums in sechs Kompetenzausprägungen A bis F (siehe hierzu Kapitel 3.1) erreicht sein sollen. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls ist eine der definierten Kompetenzausprägungen, die in der Modulbeschreibung ausgewiesen ist, realisiert. Um dieses Ziel didaktisch/methodisch zu erreichen, werden die Veranstaltungsformate – z.B. Vorlesung, Übung, Seminar – und die Lehrmethoden – z.B. Lehrvortrag, Diskussion, Fallstudien, Fallbeispiele, Gruppenarbeit, Selbststudium – auf das Lernziel hin konfiguriert. Dieser Prozess wird nach Aussage der Hochschule ergänzt um E-Learning Komponenten des „Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater“ (DWS-Online-GmbH), insofern den Teilnehmern die Möglichkeit eröffnet wird, online auf Grundlagenseminare zu aktuellen steuerrechtlichen Themen bis hin zu Seminaren über anspruchsvollere steuerrechtliche Themenstellungen zuzugreifen. Außerdem haben die Studierenden Gelegenheit, fakultativ an einem externen Klausurenkursen der Steuerberaterkammer teilzunehmen.

Die Hochschule flankiert die Lehre mit veranstaltungsbegleitenden Materialien insbesondere in Gestalt von Folien, Skripten, aktuellen Aufsätzen und Entscheidungen.

Gastreferenten werden nach Auskunft der Hochschule nicht in die Lehre einbezogen, auch Tutorien im Sinne unterstützender Lehre zur Wiederholung und Vertiefung von Lehrinhalten werden nach den bei der BvO getroffenen Feststellungen nicht angeboten.

Bewertung:

Das didaktische Konzept als eine am Teilnehmerprofil orientierte Vorgehensweise der Wissens- und Kompetenzvermittlung ist hinreichend erkennbar. So stehen Transferformate (Fallstudien, Fallbeispiele, Gruppenarbeiten, Diskussionen) im Vordergrund und die jeweils angewandten Lehrmethoden korrespondieren mit den angestrebten Zielsetzungen. Die Einbindung der Teilnehmer in die Gestaltung der Lernprozesse ist wesentliches Merkmal eines berufsbegleitend konzipierten Studienganges und kommt vorliegend insbesondere in den Lehrmethoden „Diskussion“, „Fallstudien“, „Fallbeispiele“, „Übungen“ und „Gruppenarbeiten“ zum Ausdruck. Der Einsatz von Komponenten des Blended Learning verleiht dem Studium didaktisch progressive Akzente.

Die bei der BvO eingesehenen veranstaltungsbegleitenden Materialien erwiesen sich als aktuell und auf einem dem Master-Studiengang adäquatem Niveau.

Der Verzicht auf den Einsatz von Gastreferenten ist bedauerlich. Gerade im Kontext des hier praktizierten Dualismus von Theorie und Praxis könnten Gastreferenten das berufspraktische Moment noch intensivieren. Der Hochschule wird daher **empfohlen**, in den Lehrprozess auch Gastdozenten einzubeziehen. Bei der allfälligen Re-Akkreditierung wird hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten sein.

Nachvollziehbarer Weise verzichtet die Hochschule auf die Durchführung von Tutorien. Die intensive Betreuung der Teilnehmer durch die Lehrenden vor dem Hintergrund außerordentlich kleiner Gruppengrößen macht den Einsatz von Tutoren entbehrlich – zumal der externe Klausurenkurs eine besonders intensive Vorbereitung auf das Berufsexamen ermöglicht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktik					
3.3.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)			x		
3.3.2* Begleitende Studienmaterialien (Asterisk-Kriterium)			x		
3.3.3 Gastreferenten				x	
3.3.4 Tutorien im Lehrbetrieb					x

3.4 Internationalität

Nach den Ausführungen der Hochschule verfolgt der Studiengang keinen expliziten internationalen Anspruch und muss daher nicht dezidiert über den nationalen Rahmen hinausgehen.

Internationale Studierende sind im Programm bisher nicht in Erscheinung getreten. Die Hochschule verweist diesbezüglich darauf, dass sich die Inhalte des Studiums an den Anforderungen der nationalen Berufsexamina orientieren, die den Zutritt zu einem inländischen Berufsmarkt eröffnen. Da der Marktzutritt zudem mit einer Residenzpflicht im Inland verbunden ist, sei er für ausländische Studierende nicht attraktiv.

Der Lehrkörper verfügt ausweislich der Biografien in vielen Fällen über einen international geprägten Hintergrund, beruhend auf im Ausland erworbenen akademischen Abschlüssen, berufspraktischer oder akademischer Tätigkeit, in Einzelfällen auch der Ausübung international geprägter Funktion in der scientific community.

Zum Aspekt des Anteils fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen ist nach Durchsicht des Modulhandbuchs zu konstatieren, dass alle Veranstaltungen in deutscher Sprache durchgeführt werden. Allerdings werden nach Auskunft der Hochschule im gegebenen Fall englischsprachige Texte eingesetzt.

Bewertung:

Es trifft zu, dass die Inhalte des Studienganges im Wesentlichen an nationales Recht gebunden sind und daher ein explizit internationaler Anspruch nicht zielführend wäre. Jedoch sind Schnittstellen zu internationalen Regelwerken unübersehbar. Sie werden im Curriculum auch sichtbar gemacht und sind Gegenstand der Lehre. Dies gilt beispielsweise und ganz konkret für die Module „Ertragssteuern III“, „BGB, Arbeitsrecht, Europarecht und Handelsrecht mit internationalen Bezügen“, „Seminar Steuerrecht III“, in welchen eine Auseinandersetzung mit den internationalen Bezügen explizit stattfindet und in welche auch interkulturelle Implikationen einbezogen sind. Allerdings sind letztere nur schwach ausgeprägt, gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung. Der Hochschule wird daher **empfohlen**, die Handlungsfähigkeit der Teilnehmer in interkulturellen Kontexten durch Anwendungsbeispiele mit interkulturellen Aspekten noch weiter zu stärken.

Das Studiengangsziel ist auf einen inländischen Arbeitsmarkt mit Residenzpflicht gerichtet und die Teilnehmer sind betrieblich gebunden. Unter diesem Aspekt erachtet die Hochschule das Programm für ausländische Studierende als wenig attraktiv. Diese Argumentation vermag insofern nicht restlos zu überzeugen, als im Zuge der integrativen Fortentwicklung Europas sowie darüber hinaus fortschreitender Globalisierungsprozesse die Integration internationaler und interkultureller Inhalte unvermeidlich ist und im Europäischen Raum weitgehend Niederlassungsfreiheit besteht. Mag dieser Aspekt derzeit auch noch nicht von dominanter Bedeutung sein und ist auch durchaus anzuerkennen, dass die Zusammensetzung der Kohorten von den betrieblichen Gegebenheiten des Praxispartners abhängt, so wäre doch zu begrüßen, wenn sich perspektivisch der Internationalisierungsprozess auch in der Zusammensetzung der Studierendenschaft abbilden würde, wofür die Hochschule bemüht sein sollte.

Ein nicht unerheblicher Teil der Lehrenden kann auf internationale Erfahrungen verweisen. Es besteht kein Zweifel, dass die im Programm ausgewiesenen internationalen Bezüge angemessen behandelt werden.

Fremdsprachliche Veranstaltungen sind nicht vorgesehen und im Hinblick auf die Materie auch nicht von Relevanz. Soweit im Einzelfall fremdsprachliche Texte eingesetzt werden, kann unter Berücksichtigung des Teilnehmerprofils erwartet werden, dass die Studierenden in der Lage sind, sich damit auseinanderzusetzen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Internationalität					
3.4.1* Internationale und interkulturelle Inhalte (Asterisk-Kriterium)			x		
3.4.2 Internationalität der Studierenden					x
3.4.3 Internationalität der Lehrenden			x		
3.4.4 Fremdsprachenanteil					x

3.5 Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)

Die Hochschule trägt vor, dass die Berufsintegration des Studiums sowie die fallorientierte Aufbereitung wesentlicher Lerninhalte die Absolventen in die Lage versetzen, praxisrelevante Fragestellungen – auch fachübergreifend – anwendungsorientiert zu lösen. Darüber hinaus sieht die Hochschule die Förderung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz im Studiengang in besonderem Maße verankert. Die Übernahme von Verantwortung für die eigene Arbeit und die angemessene und nachvollziehbare Argumentation hinsichtlich der Ergebnisse und des Handelns, die fundierte Äußerung wertschätzender Kritik, die gemeinsame Lösung von Problemen im sozialen Umgang innerhalb eines Teams, die Herstellung von Transparenz im Falle von Zielkonflikten sowie das Aufzeigen von Lösungsansätzen in kommunikativ überzeugender, moderierender Form stellen nach Überzeugung der Hochschule wertvolle überfachliche Qualifikationen dar, die der Selbst- und Handlungskompetenz zugutekommen. In diesem Kontext ist auch die Vermittlung ethischer Werte zu sehen, wie sie mit den Berufsgrundsätzen eines Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers untrennbar verbunden sind.

Bewertung:

Im Modulhandbuch beschreibt die Hochschule in den Rubriken „Selbstkompetenz“ und „Übergreifende Handlungskompetenz“ die generischen, fachübergreifenden Learning Outcomes, die mit dem jeweiligen Modulinhalt verknüpft sind und erworben werden, u.a. Verantwortungsbewusstsein, Reflexionsfähigkeit eigenen Handelns, Orientierung in gesellschaftlichen Kontexten, Kommunikations- und Moderationsfähigkeit, Eigeninitiative, methodische Vorgehensweisen und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel. Eine den Studiengangszielen gemäße Entwicklung überfachlicher Qualifikationen sowie die Heranbildung von Orientierungswissen wird im Studiengang gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5*	Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)			x		

3.6 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium)

Die Teilnehmer studieren das Programm berufsbegleitend mit der Zielsetzung, das Berufsexamen eines Steuerberaters und ggf. Wirtschaftsprüfers abzulegen. In diesem Kontext erwerben die Studierenden – neben den berufsfachlichen Qualifikationen – breit und vertiefend angelegte Kompetenzen im Bereich der rechtlichen und ökonomischen Wirtschaftsverfassung, was ihre Employability über das „Ausbildungswissen“ hinaus erweitert. Die Hochschule trägt vor, dass sich die erfolgreiche Vermittlung berufsqualifizierender Kompetenzen u.a. auch darin zeige, dass die Studierenden der ersten beiden Kohorten das Steuerberatungsexamen mit landesweit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegt haben.

Bewertung:

Die Teilnehmer sind bereits berufstätig. Insoweit zielt das Programm darauf, den Studierenden zusätzliche Berufsfelder zu erschließen und die Karriere zu fördern. Dieser Zielsetzung dient die enge Verknüpfung von Theorie mit aktuellen berufspraktischen Problemstellungen

sowie die Einbeziehung der ethischen Dimension und überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen. Dass es der Hochschule gelingt, die Employability und die Berufsbefähigung der Teilnehmer gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Lernergebnissen heranzubilden, beweisen die überdurchschnittlichen Ergebnisse der Berufsexamina.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.6*	Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium)					x

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Die Struktur des in diesem Studiengang eingesetzten Lehrkörpers umfasst 25 Lehrende, die sich untergliedern lassen in 11 hauptamtlich an der Hochschule tätige Wissenschaftler, 2 hauptamtlich an anderen Hochschule beschäftigte Professoren sowie 11 nebenberuflich Lehrende. Der von den hauptamtlich an der Hochschule tätigen Wissenschaftlern bestrittene curriculare Anteil beläuft sich auf über 50 Prozent, nebenberuflich Lehrende tragen zur knappen anderen Hälfte zur Umsetzung des Programms bei, wobei auf die zwei Professoren anderer Hochschulen davon etwa 10 Prozent entfallen. Da der Studiengang weiterbildend ist, wird er auch von den hauptamtlich Lehrenden nebenberuflich durchgeführt.

Die wissenschaftliche Qualifikation der im Studiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiter und Professoren entspricht den Vorgaben des Hochschulrechts des Landes, Lehrbeauftragte werden nach Maßgabe einer „Richtlinie für die Bestellung von Lehrbeauftragten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Bachelor)“ bestellt. In ihr sind die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen sowie die wahrzunehmenden Aufgaben formuliert. Nach Auskunft der Hochschule wird diese Richtlinie – in Entsprechung zum Master-Level – auch auf das hier vorliegende Programm angewendet. Daraus folgt nach den Bekundungen der Hochschule, dass die Lehrenden durch umfangreiche didaktische und pädagogische Kenntnisse im Bereich der Erwachsenenbildung sowie durch Beiträge zur Wissenschaft, durch Veröffentlichungen und Leistungen auf dem Gebiet des Wissenstransfers und der angewandten Forschung ausgewiesen sind.

Für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung des Lehrpersonals steht dem Fachbereich Wirtschaft ein im Haushalt ausgewiesenes Budget zur Verfügung, aus dem auf Antrag der Lehrenden und nach Entscheidung der Fortbildungskommission konkrete Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden. Darüber hinaus bieten das Zentrum für empirische Forschung (ZEF) und das Zentrum für Managementsimulation (ZMS) am Standort Stuttgart Veranstaltungen zur Weiterbildung insbesondere in den Bereichen Entwicklung und Anwendung empirischer Wissenschafts- und Forschungsmethoden an. Schließlich findet wissenschaftliche Weiterbildung im Rahmen der sogenannten Forschungsfreisemester statt, auf das die Professoren einen Anspruch haben.

Die pädagogische und didaktische Eignung wird von der wissenschaftlichen Leitung fortlaufend anhand der Evaluationsauswertungen überprüft, das Weiterbildungszentrum der DHBW bietet Veranstaltungen für die Weiterentwicklung der pädagogisch/didaktischen wie methodischen Qualifikationen an. Das Seminarangebot des Sommerprogramms 2017 beinhaltet beispielsweise Veranstaltungen zum Blended Learning („Basiswissen E-Learning“, „Erfolgreich Lehren an der DHBW“, „Veni Vidi Vici –Videos in der Lehre einsetzen“), zu den „Didaktischen Prinzipien und Methoden für MINT-Fächer“, zu „Wertschätzende Kommunikation“ sowie zur Betreuung von Projekt- und Abschlussarbeiten.

Die Praxiskenntnisse des Lehrkörpers ergeben sich aus den Einstellungs Voraussetzungen für Professoren, den fortwährenden berufspraktischen (Neben-)Tätigkeiten der hauptamtlich Lehrenden und dem signifikanten Anteil der Lehre durch Berufspraktiker.

Das Arrangement der internen Kooperation liegt vorrangig in Händen einer Mitarbeiterin des CAS, die ihren Arbeitsplatz an der DHBW in Stuttgart hat und von dort aus die Kommunikationsstränge zusammenführt. Studiengangleiter und maßgebliche Modulverantwortliche sind ebenfalls am Standort Stuttgart tätig und stimmen sich vor Ort, per E-Mail oder über Moodle ab. Darüber hinaus lädt das CAS nach Auskunft der Hochschule zu Treffen der wissenschaftlichen Leiter ein.

Die Betreuung der Studierenden findet nach Auskunft der Hochschule während der Präsenzzeiten statt, in denen die Teilnehmer im direkten Kontakt mit den Lehrenden treten. Darüber hinaus pflegt die Studiengangsleitung das Prinzip der „offenen Tür“, schließlich steht der Kommunikationsweg per Email zur Verfügung.

Bewertung:

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers aus hauptamtlich an Hochschulen tätigen Lehrenden und externen Lehrbeauftragten ist gut proportioniert, auch korrespondieren die auf die jeweiligen Gruppen entfallenden curricularen Anteile in adäquater Weise mit dem berufsorientierten Profil des Studienganges. Da im Rahmen eines weiterbildenden Studiums „amtliche“ Lehrkapazität nicht benötigt wird und daher auch Kollisionen mit den „amtlichen“ Lehrverpflichtungen der Lehrenden in anderen Studiengängen ausgeschlossen sind, ist das Vorhandensein der notwendigen Lehrkapazität gewährleistet.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Die Qualifikation und Kompetenz der Lehrkräfte wird in einem vielschichtigen Evaluationsprogramm (siehe hierzu Kapitel 5) fortlaufend überprüft. Konkrete Maßnahmen zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung des Lehrpersonals werden durchgeführt.

Auch die pädagogische und didaktische Eignung ist Gegenstand der Evaluationsverfahren, wobei diese Qualifikationen bereits bei der Einstellung einer Überprüfung unterzogen werden. Ein Blick in die Biografien der Lehrenden bestätigt ihre pädagogischen und didaktischen Erfahrungen, sodass bestätigt werden kann, dass diese Kompetenzen den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges entsprechen. Im Hinblick auf diese Aspekte gilt im Übrigen, dass durch das DHBW-Weiterbildungszentrum in beeindruckendem Maße Veranstaltungen zur pädagogischen und didaktischen Weiterbildung der Lehrenden angeboten werden.

Bezüge ihrer Lehrenden in die Welt der Berufspraxis sind für ein berufsbegleitendes Studienmodell grundlegend. Dementsprechend ist, wie sich den Biografien der Lehrenden entnehmen lässt, berufspraktische Erfahrungen ein herausragendes Merkmal der Lehrpersonen, die in der überwiegenden Mehrheit der Fälle durch fortwährende berufspraktische Tätigkeiten lebendig gehalten werden. Der erhebliche Lehranteil, der durch externe Lehrbeauftragte bestritten wird, verleiht dem Programm eine zusätzliche, aktuelle berufspraktische Prägung.

Die Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind geregelt und dank des – auch räumlich – engen Zusammenwirkens in einem vertrauten Kreis gewährleistet. Die im Rahmen der Erst-Akkreditierung empfohlene Institutionalisierung der internen Kooperation in Gestalt fester Termine und formalisierter Prozeduren hat zwar nicht stattgefunden, jedoch sehen die Gutachter hierfür vor dem Hintergrund des sehr überschaubaren Kreises der Beteiligten derzeit auch keine zwingende Notwendigkeit. Allerdings

haben die Gutachter im Gespräch mit externen Lehrkräften den Eindruck gewonnen, dass es bei der curricularen und strukturellen Einbindung dieser Personen noch Lücken zu schließen gilt. Es sollten daher Formen gefunden werden, die externen Lehrkräfte noch stärker in die Abstimmungsprozesse einzubinden.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, wird regelmäßig angeboten und dient dem Studienerfolg der Studierenden. Im Gespräch mit Studierenden haben diese einmütig betont, mit der Betreuung „rundum zufrieden“ zu sein.

Fernstudienkomponenten sind nicht in das Programm integriert. Soweit Blended-Learning-Elemente vereinzelt eingesetzt werden, geschieht dies, wovon sich die Gutachter bei der BvO haben überzeugen können, informationstechnisch und didaktisch professionell.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Lehrpersonal					
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5* Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)		x			
4.1.7 Fernstudienpezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und Asterisk-Kriterium für Fern-/eLearning-Studiengänge)					x

4.2 Studiengangsmanagement

Der Studiengangsleitung wird kooperativ von drei Professoren des Fachbereichs Wirtschaft wahrgenommen. Sie ist verantwortlich für die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung des Studienganges, die Organisation des Studienbetriebs und des Prüfungswesens. Darüber hinaus obliegt ihr

- die Betreuung der am Programm beteiligten Praxispartner,
- die Gewinnung von externen Lehrbeauftragten,
- die Durchführung der Evaluationen,
- die Umsetzung von Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen,
- die Betreuung und Beratung der Studierenden.

Weitere Zuständigkeiten im Rahmen des Studiengangsmanagements, soweit z.B. Modulverantwortliche, Lehrende, Praxispartner, Dekan (Mit-)Verantwortung tragen, sind in der Richtlinie „Qualitätsziele, Qualitätsverantwortung und Instrumente im dualen Masterstudium der DHBW“ festgelegt.

Die administrative Umsetzung des Programms erfolgt im Wesentlichen durch das CAS vor Ort in Heilbronn. Unter der Verantwortung des Dekans sind die Studiengangsmanagerin sowie die Studiensekretärin zuständig für die Organisation der Prüfungen, die Notenpflege, das

Immatrikulationsverfahren und die EDV-Betreuung. Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende liegt dagegen vorrangig in der Hand einer CAS-Mitarbeiterin am Standort Stuttgart, die als zentrale Ansprechpartnerin für Studierende und Lehrende fungiert, den Vorlesungsplan erstellt, Informationsveranstaltungen plant, Klausuranforderungen und -versand tätigt und sonstige koordinierende Funktionen wahrnimmt. Die Kommunikation mit allen am Studiengang Beteiligten erfolgt – neben dem persönlichen Gespräch – fernmündlich, per E-Mail und über Moodle.

Das „Zentrum für lebenslanges Lernen“ am CAS hält für das administrative Personal ein vielfältiges Fortbildungsangebot bereit, das im Fortbildungskatalog 2017 über 100 Veranstaltungstage umfasst, aus denen die Verwaltungsmitarbeiter – in Absprache mit ihrem jeweiligen Vorgesetzten – frei wählen können. Außerdem können die Mitarbeiter im Bedarfsfalle auch an externen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Eine noch stärkere Einbeziehung der externen Lehrkräfte in die Abstimmungsprozesse wurde bereits thematisiert.

Lehrende und Studierende werden bei der Durchführung des Studienganges von der Verwaltung wirksam unterstützt. Ausreichendes Personal ist vorhanden. Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei Entscheidungen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen – was nicht nur im Rahmen ihrer Mitwirkung in den Gremien erfolgt, sondern insbesondere durch die Größe der Anzahl von Lehrenden und Studierenden und die Unmittelbarkeit der Begegnungen gewährleistet wird.

Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Hochschule bietet Weiterqualifikationsmöglichkeiten für das administrative Personal in beeindruckendem Umfang an.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement					
4.2.1* Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)			x		
4.2.2 Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Für die Durchführung des Programms sind insbesondere zwei Kooperationen von Relevanz: die Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim, insofern eine Mitwirkung im dortigen „Arbeitskreis Steuern“ vereinbart ist und praktiziert wird, sowie die Partnerschaft mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen in Gestalt der gemeinsamen Durchführung der jährlichen „IFRS-Praxisreihe“.

Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen manifestieren sich in der Zusammenarbeit mit 9.700 Unternehmenspartnerschaften (Praxispartner), die als zweite Seite des Studiums den berufspraktischen Teil tragen. Diese herausragende Rolle im Studienkonzept rechtfertigt ihren Status als Hochschulmitglied, wie er im Landeshochschulgesetz vorgeschrieben ist. Durch diese enge Verflechtung ist das berufspraktische Element schon in die Studiengangs-

entwicklung eingebunden und auch bei der Durchführung und Weiterentwicklung des Programms ist der Praxispartner institutionell gegenwärtig. Über diese verfasste Teilhaberschaft hinaus wird in einer „Verbindlichen Vereinbarung zwischen Studierenden und Unternehmen“ die unternehmensseitige Begleitung des Studiums geregelt, u.a. durch die Bestellung eines Betreuers und die Gewährleistung des Einklangs der betrieblichen Abläufe mit den Anforderungen des Studiums. In einer „Richtlinie für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von kooperierenden Einrichtungen für ein Masterstudium“ hat die Hochschule die Standards formuliert, die ein potenzieller Praxispartner von Vornherein zu gewährleisten hat – u.a. die Benennung eines betrieblichen Betreuers.

Im Blick auf die Studiengangzielsetzung praktiziert die Hochschule die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüferkammer und der Steuerberaterkammer. Auf Grundlage dieser Kooperationen und gegenseitigen Anerkennung, der berufsrechtlichen Akkreditierung der Hochschule durch die Wirtschaftsprüferkammer sowie der Durchführung berufsexamensvorbereitender Klausuren der Steuerberaterkammer (an der Studierende auf freiwilliger Basis teilnehmen können) werden an der Hochschule erbrachte Prüfungsleistungen auf die Berufsexamina angerechnet.

Bewertung:

Die bestehenden Kooperationen mit der Universität Hohenheim und der Hochschule Nürtingen-Geislingen sind für die Konzeption und die Durchführung des Programms insofern vorteilhaft, als die vertraglich geregelte Zusammenarbeit programmrelevante Themen zum Gegenstand hat und die jeweils aktuellen Entwicklungen auf den Gebieten des Steuerrechts und der nationalen und internationalen Rechnungslegung aufgreift. Die Kooperationen werden aktiv betrieben und tragen durch das den gemeinsamen Aktivitäten implizite Feedback auf den Studiengang zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind für das Programm grundlegend. Ohne Praxispartner ist das Modell dieses berufsbegleitenden Studiums obsolet. Folglich praktiziert die Hochschule eine Partnerschaft auf Augenhöhe, die mit der Mitgliedschaft des Praxispartners in der Körperschaft „Hochschule“ institutionell fundiert wird. Die mit den Praxispartnern zusätzlich getroffenen vertraglichen Vereinbarungen intensivieren und sichern die Zusammenarbeit im berufspraktischen Segment zusätzlich und gewährleisten das nahtlose Ineinandergreifen der beiden Ausbildungsstränge.

Entsprechendes gilt für die Zusammenarbeit mit den Kammern. Ohne das festgefügte Zusammenwirken könnten die mit dem Studiengang verfolgten Ziele nur schwerlich erreicht werden, liegt doch die Attraktivität des Programms insbesondere auch darin, dass Hochschulprüfungen auf die Berufsexamina angerechnet werden können. Dementsprechend ist auch die Zusammenarbeit mit den Kammern außerordentlich intensiv und durch ihren Status als Hochschulmitglied auch institutionell abgesichert. Da die Studiengangskonzeption auf die Ablegung der Berufsexamina orientiert ist, prägen die Kammern die theoretischen Inhalte des Studiums und das Absolventenprofil in herausragendem Maße – was u.a. mit der Akkreditierung der einschlägigen Fachgebiete des Studienganges durch die Wirtschaftsprüferkammer „beurkundet“ und in dem unmittelbar der Examensvorbereitung dienenden Klausurenkurs der Steuerberaterkammer augenfällig wird.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Kooperationen und Partnerschaften					
4.3.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)			x		
4.3.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)	x				

4.4 Sachausstattung

Das CAS hat auf dem neu geschaffenen Bildungscampus in Heilbronn seinen Sitz. Hier befinden sich modern ausgestattete Vorlesungs- und Seminarräume, Medien-, Labor- und Computerräume einschließlich entsprechender moderner Technik. Die Studierenden haben Zugang und Zugriff auf die Literatur und die Medien der Hochschulbibliothek am Standort Heilbronn (Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 bis 20:00, Sa 08:00 bis 18:00 Uhr) sowie allen Studienakademien der DHBW einschließlich des Online-Zugriffs auf die umfassenden Datenbanken und E-Books.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der BvO über die Infrastruktur informiert und dabei festgestellt, dass die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume den Anforderungen für die Durchführung des Studienganges unter Berücksichtigung entsprechen. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Ein Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet ist gewährleistet. Den Studierenden stehen genügend Gruppenarbeitsräume zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek und Betreuung durch Bibliothekspersonal tragen den Bedürfnissen der Studierenden hinreichend Rechnung. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften, digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) sowie die für den Studiengang erforderliche Literatur ist im Bestand vorhanden und auf dem aktuellen Stand.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media und IT-Ausstattung der Unterrichts und Gruppenarbeitsräume (Asterisk-Kriterium)			x		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium)			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule macht geltend, dass die Studierenden bereits beruflich integriert und Dienstleistungen wie Karriereberatung und Placement Service daher für diesen Teilnehmerkreis irrelevant sind.

Es besteht nach Aussage der Hochschule ein Förderverein, der sich die Bildung und Weiterentwicklung eines Absolventennetzwerkes zur Aufgabe gemacht hat. Im Rahmen dieses Netzwerkes werden nach Auskunft der Hochschule jährlich mehrere Veranstaltungen angeboten, außerdem würden die Alumni in Informationsveranstaltungen über den Studiengang eingebunden.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service sind vorliegend in der Tat nicht von Relevanz, da die Studierenden bereits beruflich eingebunden sind und ihr Arbeitgeber der Hochschule sogar mitgliedschaftlich angehört.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service					x
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		

4.6 Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Es handelt sich bei dem hier vorliegenden Studiengang um ein gebührenpflichtiges Weiterbildungsprogramm, das vom CAS getragen wird, welches wiederum als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der DHBW ressortiert. Die Einrichtung des CAS einschließlich der ihm zugeordneten Studiengänge – u.a. auch das hier gegenständliche Programm – wurden von der Landesregierung genehmigt.

Bewertung:

Zwar erfolgt die Durchführung des Studienganges mittels der Einnahmen aus Studiengebühren (und zurzeit noch aus Stiftungsgeldern), jedoch kommt es auf diese für die Gewährleistung der Finanzierung während des Akkreditierungszeitraumes nicht an, da es sich bei der Hochschule um eine staatliche Einrichtung handelt und der Studiengang von einer staatlich genehmigten wissenschaftlichen Einrichtung der Hochschule angeboten wird.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6* Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			x		

5. Qualitätssicherung und Dokumentation

Die Hochschule hat Qualitätssicherungssysteme auf mehreren Ebenen implementiert. Das „Qualitätsmanagementsystem der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ beschreibt u.a. die Ableitung der Qualitätsziele aus dem Leitbild der Hochschule, die akademischen Kernprozesse, die Gremien und Akteure, die Einrichtung und Funktion von Qualitätszirkeln, den Entwicklungsprozess von Studiengängen, die diversen Evaluationsverfahren, Dokumentationen, Maßnahmenplanung sowie Muster der Erhebungsformulare. Die Dokumentation „Qualitätsziele, Qualitätsverantwortung und Instrumente im dualen Masterstudium der DHBW“ ergänzt das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule im Bereich der Master-Studiengänge im Hinblick auf Ziele, Akteure und Instrumente, die „Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Evaluation des dualen Studiums in den Masterstudiengängen“ (Evaluationssatzung DHBW Master) regelt die operative Umsetzung der Grundsätze und Zielstellungen. Die Evaluationssatzung unterscheidet zwischen der Eigenevaluation und der Fremdevaluation, wobei mit der Durchführung letzterer auf Vorschlag der Qualitätssicherungskommission externen Evaluationseinrichtungen oder Gutachterkommissionen in den Bereichen Modulinhalte, Lehrqualität und -organisation sowie Prüfungswesen beauftragt werden können. Die Eigenevaluation umfasst die Bereiche

- Module,
- Lehrveranstaltungen,
- Organisation und Durchführung des Studienbetriebes,
- studentische Rahmenbedingungen für die Berufsintegration,
- Prüfungswesen,

außerdem wird eine Studieneingangsbefragung durchgeführt. Des Weiteren können im Rahmen der Eigenevaluation zusätzlich Befragungen der Lehrenden, der Absolventen und der Dualen Partner durchgeführt werden, was bisher aber noch nicht praktiziert wurde. Allerdings pflegt die Hochschule Kontakte zu Absolventen und Alumni und gewinnt dadurch zusätzliche Informationen.

Die Evaluationen basieren auf umfangreichen Fragebögen, die Online oder in Papierform zu beantworten sind und die auch die studentische Arbeitsbelastung insgesamt und den Workload im Speziellen zum Gegenstand haben.

In den Kontext der Qualitätssicherung gehört auch die Festlegung von Eignungskriterien für Praxispartner sowie die vertraglichen Regelungen zwischen Hochschule und Unternehmen einerseits sowie Studierender und Betrieb andererseits.

Nach den Vorschriften der Evaluationssatzung werden die Ergebnisse der Evaluationen von der Studiengangs- und Fachbereichsleitung jährlich in einem Qualitätsbericht zusammengefasst, der auf Grundlage einer Analyse Handlungsbedarfe sowie Vorschläge für Maßnahmen einschließlich der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Studienganges enthält. Die Qualitätsberichte der einzelnen Studiengänge wiederum finden Eingang in den konsolidierten Gesamtqualitätsbericht des CAS. Er wird im CAS-Rat diskutiert und von der CAS-Leitung dem Hochschulpräsidium, dem Senat, dem Aufsichtsrat sowie den Fachkommissionen vorgelegt. Die beteiligten Institutionen beraten Optimierungsmaßnahmen und überprüfen die Umsetzung der im Vorjahresbericht festgelegten Maßnahmen. Vor Ort ist die Fachbereichsleitung für die Gesamtdurchführung und Auswertung der Evaluationen zuständig, auf Ebene des einzelnen Programms zeichnet die Studiengangsleitung für die Durchführung der Prozesse verantwortlich. Sie informiert die Modulverantwortlichen, die Lehrenden und die Studierenden über die Ergebnisse der Evaluationen und die getroffenen Maßnahmen. Der konsolidierte Gesamtqualitätsbericht sowie die Bewertung der Ergebnisse durch die Hochschulgremien werden innerhalb der Hochschule veröffentlicht.

Über die regelmäßigen Evaluationsverfahren hinaus hat die Hochschule Qualitätszirkel implementiert. Zu den Aufgaben der Qualitätszirkel gehört es insbesondere, auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluationen Handlungsfelder zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln. Die auf Studiengangsebene eingerichteten Qualitätszirkel werden von der Studien-

gangsleitung geleitet. Ihm gehören die Fachbereichsleitung, Lehrende, Studierende, duale Partner, das Studiengangsmanagement und das Studiengangssekretariat an. Wie bei der BvO zu erfahren war, existiert auf Ebene des hier zu erörternden Programms ein solcher Qualitätszirkel (noch) nicht, was die Studiengangsleitung damit begründet, dass mit allen Beteiligten einschließlich der Studierenden ein permanenter enger, unmittelbarer Austausch bestehe.

Die studentischen Evaluationen betreffen die Bereiche

- Lehrveranstaltungen
 - Bewertung der einzelnen Lehrveranstaltung
 - Bewertung der Lehrqualität des Lehrenden
- Modulevaluation
 - Bewertung der Studieninhalte des Moduls
 - Bewertung der Lehrqualität der im Modul Lehrenden
 - Bewertung der Organisation und der Betreuung
 - Selbsteinschätzung des Arbeitsaufwandes im Modul
 - Bewertung der Vorbereitung auf Prüfungsleistungen
- Bewertung der Qualität von Studium und Lehre im Studiengang insgesamt
 - Bewertung der Lehrveranstaltungen und der Lehrqualität der Lehrenden
 - Bewertung der Studieninhalte
 - Bewertung der Organisation und der Betreuung
 - Selbsteinschätzung des Workload
 - Gesamtbewertung des Master-Studiums
 - Bewertung der Rahmenbedingungen des Master-Studiums
- Evaluation des Prüfungswesens
 - Prüfungsinhalte
 - Prüfungsprozess
 - Bewertung der Prüfungsleistungen
- Studieneingangsbefragung
 - Studiengangswahl und Motivation
 - dualer Partner
 - Arbeitszeitmodell
 - Finanzierung

Die Praxis ist auf mehreren Ebenen in die Evaluation des Studienganges einbezogen. Zum einen wirken die Praxispartner im Rahmen ihrer körperschaftlichen Hochschulmitgliedschaft an der Durchführung und Auswertung der Evaluationsverfahren mit, zum anderen sind die Praxispartner in die Qualitätszirkel (soweit eingerichtet) einbezogen und können aus diesen Zirkeln heraus Einfluss nehmen und schließlich beteiligt sich die Praxis am Qualitätssicherungssystem im Rahmen der Verknüpfung der theoretischen und berufspraktischen Komponenten des Studiums, wie sie vertraglich festgelegt sind und in der Bestellung eines unternehmensseitigen Betreuers auch äußerlich sichtbar wird.

Die Studiengangskonzeption, Zielsetzungen, Zulassungsvoraussetzungen, Inhalte und Verlauf des Studiums sind dokumentiert und in Satzungen, im Modulhandbuch, Flyern und Informationsbroschüren beschrieben. Die Unterlagen liegen in Papierform vor und sind auch für die Öffentlichkeit auf der Website des CAS einsehbar. Über die Aktivitäten eines Studienjahres informiert die Hochschule die Öffentlichkeit mit einem Jahresbericht, das CAS speziell informiert mit dem „Jahresbericht des Center for Advanced Studies“, in welchem über Aufgaben, Ergebnisse, Zielsetzungen, Ereignisse sowie Daten und Fakten referiert wird.

Bewertung:

Es besteht ein vielschichtiges Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges, Erkenntnisse über den Verbleib der Absolventen im Rahmen umfangreicher Kontaktpflege und bezieht dabei das Profil der Studierendenschaft insofern mit ein, als die in den Evaluationsverfahren formulierten Fragen auf eine berufstätige Teilnehmerchaft orientiert sind. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden gegenüber den Studierenden in aggregierter Form kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Zwar ist auf Ebene dieses Programms ein Qualitätszirkel nicht existent, die „familiären“ Verhältnisse im Miteinander der Akteure sind indessen nach Auffassung der Gutachter geeignet, in demselben Maße wie Qualitätszirkel qualitätssichernd zu wirken. Die Evaluationsergebnisse werden dokumentiert und einschließlich vorgeschlagener und beschlossener Maßnahmen hochschulintern veröffentlicht.

Vom Instrument einer institutionalisierten Evaluation durch die Lehrenden hat die Hochschule noch keinen Gebrauch gemacht, ebensowenig von der in der Evaluationssatzung vorgesehenen Möglichkeit einer institutionalisierten Absolventenbefragung. Zu letzterer hat die Hochschule vorgetragen, zu den (wenigen) Absolventen bestehe nach wie vor enger Kontakt, sodass die gewünschten Informationen auch ohne formale Erhebung gewonnen würden. Die Gutachter erkennen in einer regelmäßigen, systematischen Befragung jedoch einen deutlichen Mehrwert, insbesondere auch bei größer werdenden Absolventenkohorten. Sie **empfehlen** daher der Hochschule, auch die Möglichkeiten der systematischen Absolventenbefragung und der Evaluation durch die Lehrenden zu nutzen, um den Blick auf das Programm noch um weitere Facetten zu erweitern. Dasselbe gilt grundsätzlich für die Evaluation durch Dritte, etwa die Projektpartner. Zwar sind diese bereits durch ihre Mitwirkung in den Gremien, dem Qualitätszirkel und durch die vertraglichen Regelungen in die Prozesse eng eingebunden, gleichwohl ließe sich nach Auffassung der Gutachter durch eine systematisierte Befragung der Dualen Partner, wie sie in der Evaluationssatzung ebenfalls in Aussicht genommen wird, der Erkenntnisgewinn noch steigern.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt.

Die Hochschule veröffentlicht regelmäßig aktuelle Informationen – und zwar sowohl quantitativer als auch qualitativer Art – über den Studiengang.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium)			x		
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.2.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte				x	
5.3	Dokumentation					
5.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			x		
5.3.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Duale Hochschule Baden-Württemberg, Standort Heilbronn
Master-Studiengang: Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen (M.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung					
1.1*			x		
1.2*			x		
1.3					
1.3.1			x		
1.3.2		x			
1.3.3			x		
2 Zulassung					
2.1*		x			
2.2			x		
2.3		x			
2.4*			x		
2.5*					x
2.6*		x			
3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studienganges					
3.1					
3.1.1*			x		
3.1.2*			x		
3.1.3*		x			
3.1.4			x		
3.1.5			x		
3.1.6*			x		
3.1.7*			x		

3.2	Struktur		
3.2.1*	Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)		x
3.2.2*	Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)		Auflage
3.2.3*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)		x
3.2.4	Chancengleichheit	x	
3.3	Didaktik		
3.3.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)		x
3.3.2*	Begleitende Studienmaterialien (Asterisk-Kriterium)		x
3.3.3	Gastreferenten		x
3.3.4	Tutoren im Lehrbetrieb		x
3.4	Internationalität		
3.4.1*	Internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte (Asterisk-Kriterium)		x
3.4.2	Internationalität der Studierenden		x
3.4.3	Internationalität der Lehrenden		x
3.4.4	Fremdsprachenanteil		x
3.5*	Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)		x
3.6*	Berufsqualifizierende Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)		x
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		
4.1	Lehrpersonal		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)		x
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)		x
4.1.3*	Pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)		x
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals	x	
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)		x
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)	x	
4.1.7	Fernstudien-spezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und Asterisk-Kriterium für Fern-/E-Learning-Studiengänge)		x
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1*	Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)		x
4.2.2	Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x

4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)	x	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume (Asterisk-Kriterium)		x
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium)		x
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		x
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x
4.6*	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)		x
5.	Qualitätssicherung		
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium)		x
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung		
5.2.1	Evaluation durch Studierende		x
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal		x
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte		x
5.3	Dokumentation		
5.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)		x
5.3.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr		x